

Fragen der Freiheit



Januar/Februar 1994

Heft 226

Geld – Zins – Vermögen

»Die hervorstechenden Fehler der wirtschaftlichen Gesellschaft, in der wir leben, sind ihr Versagen, für Vollbeschäftigung Vorsorge zu treffen und ihre willkürliche und unbillige Verteilung des Reichtums und der Einkommen.«

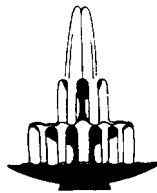
John Maynard Keynes

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 226

Januar/Februar 1994



seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (07164) 35 73

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Helmut Creutz</i>	
Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte – Kommentar zu einem Bericht der Bundesbank mit anschließendem Schriftwechsel	3–32
<i>Fritz Penserot</i>	
Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung	33–41
<i>Werner Onken</i>	
Der Zins als Angelpunkt von Wirtschaft und Moral – Gadanken zu Otmar Issings Einwänden gegen eine zinslose Wirtschaft	42–51
Zeitgeschehen	
<i>Rolf Schniedermann</i>	
Grundgesetzänderung durch »Paket-Abstimmung«?	52–54
Buchbesprechung	
<i>Josef Hüwe</i>	
Donella und Dennis Meadows: Die neuen Grenzen des Wachstums	55–56
Würdigung	
<i>Heinz-Hartmut Vogel und Jobst von Heynitz</i>	
In Memoriam Professor Dr. Willi Geiger	57–62
Tagungseinladung	63–64
Die Mitwirkenden dieses Heftes	54

Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte

Kommentar zu einem Bericht der Bundesbank

Helmut Creutz

Unter obigem Titel brachte die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom Oktober 1993 eine 14seitige Abhandlung über die Größe und Entwicklung der Privatvermögen, vor allem der Geldvermögen. Wesentliche Aussagen daraus gingen durch die Tagespresse.

Bedauerlich bei der Abhandlung ist, daß darin überwiegend nur kurzfristige Entwicklungen wiedergegeben und bei längerfristigen verschiedene Ausgangsjahre herangezogen wurden. Dieser Tatbestand erschwert nicht nur die Beurteilung der Darlegungen, sondern auch ihre Vergleichbarkeit. Es lohnt sich darum, verschiedene Aussagen des Berichts mit zusätzlichen Kommentaren, Erweiterungen der Vergleichszeiträume und einigen Grafiken zu ergänzen.

In dem Bericht wurden von der Bundesbank auch Angaben über die Vermögensbestände und -entwicklungen in den neuen Bundesländern gemacht. Die wichtigsten dieser Daten werden am Schluß der Kommentierung aufgegriffen. Nachfolgend jedoch zuerst die Situation in Westdeutschland.

Im Vorwort des Berichts stellt die Bundesbank fest:

»Die privaten Haushalte in den alten Bundesländern sind heute im Durchschnitt als wohlhabend zu bezeichnen«,

um gleich anschließend zu bemerken:

»Freilich bestehen dabei mehr oder weniger große Unterschiede von Haushalt zu Haushalt; mangels entsprechender Informationen läßt sich die Schwankungsbreite des Haushaltsvermögens allerdings nicht genauer belegen.«

Bedenkt man den Umfang statistischer Unterlagen und Stichprobenerhebungen in unserem Land, dann stellt sich die Frage, warum es an diesen Informationen über die Vermögensverteilung bei uns immer noch mangelt. Schon in den 60er Jahren wurde diese »Lücke« in der Statistik von der damaligen SPD-Opposition beklagt, leider jedoch von ihr nicht geschlossen, als sie in Bonn das Sagen hatte.

Größe und Entwicklung der privaten Gesamtvermögen in Westdeutschland

Unter dem Begriff »Gesamtvermögen« werden von der Bundesbank das Wohnungs-, Gebrauchs- und Geldvermögen der privaten Haushalte zusammengefaßt. Zum »Wohnungsvermögen« gehört der Gebäudebesitz, einschließlich Eigentumswohnungen und Boden. Zu den »Gebrauchsgütern« zählen alle langfristig nutzbaren Haushaltswerte, z.B. Auto, Möbel, Waschmaschinen usw. Zum »Geldvermögen« schließlich zählen Bargeldbestände und Geldguthaben, also Ansprüche auf Rückgabe ausgeliehener Kaufkraft, sowie die Aktienbestände, obwohl diese in Wirklichkeit gewinnberechtigende Beteiligungen an Sachvermögen sind, ohne Zins- und Rückzahlungsanspruch.

Die einzelnen Vermögensarten und die sich daraus ergebenden Gesamtsummen werden in der Abhandlung für die Jahre 1970 und 1992, bezogen auf die westdeutschen Haushalte, wie folgt in Milliarden DM ausgewiesen:

	1970	1992	Anstieg
Wohnungsvermögen:	811	4 920	x 6,0
Gebrauchsvermögen:	209	1 158	x 5,5
Geldvermögen:	518	3 414	x 6,6
Gesamtvermögen:	1 538	9 492	x 6,2

Wie die zusätzlich eingetragenen Anstiegsfaktoren zeigen, haben die privaten Geldvermögen in den 22 Jahren am stärksten zugenommen, die Gebrauchsvermögen am geringsten. Interessanter aber als dieser Vergleich innerhalb der Vermögensarten ist jener mit der Wirtschaftsleistung bzw. den daraus resultierenden Einkommen. Dazu schreibt die Bundesbank:

»Nach unserer Schätzung nahmen die aus eigenen Ersparnissen gebildeten Geld- und Sachvermögen . . . in den letzten zwanzig Jahren um gut die Hälfte stärker als die verfügbaren Einkommen zu.«

Das bestätigt sich, wenn man die in dieser Zeit auf das 6,2fache gestiegenen Gesamtvermögen mit den verfügbaren Haushaltseinkommen vergleicht, die nominell von 426 auf 1.753 Mrd DM angestiegen sind, also nur auf das 4,1fache.

Die Geldvermögen der westdeutschen Privathaushalte

Wie bereits aus der obigen Tabelle ersichtlich, betrugen die privaten Geldvermögen in den alten Bundesländern 1992 rund 3.414 Mrd DM. Ihre Zusammensetzung geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor.

Zur Darstellung der Nachkriegsentwicklung wurden in diese Tabelle zusätzlich die Werte für das Jahr 1950 aufgenommen. Außerdem, zum Vergleich, die Größen des Sozialprodukts in den beiden Jahren. Alle Angaben wieder als Nominalwerte in Mrd DM:

	1950	1992	Anstieg
Bankeinlagen:	11,9	1 460	x 123
Einlagen bei Bauspark:	0,5	135	x 270
Versicherungseinlagen:	3,4	755	x 222
Wertpapiere/Fondsanteile:	0,3	688	x 2 293
Aktien:	6,0	128	x 21
Betriebl. Pensionsfonds:	2,0	248	x 124
Differenz:	0,6	./.	
Gesamtsumme:	24,7	3 414	x 138
BSP zum Vergleich:	104,5	2 799	x 27

Während das nominelle Sozialprodukt in den 42 Jahren auf das 27fache zunahm, stiegen die Geldvermögen auf das 138fache. Das heißt, die privaten Geldvermögen haben fünfmal so rasch zugenommen wie die volkswirtschaftliche Leistung.

Bei der Entwicklung der einzelnen Geldvermögensarten fällt auf, daß die festverzinslichen Wertpapiere bzw. Fondsanteile seit 1950 gegenüber den anderen Posten geradezu explodiert sind. Die Ursache ist in dem geringen Umfang dieser Art von Geldanlagen in den 50er Jahren zu sehen und in dem Umstand, daß die Sparer erst im Laufe der Zeit und nach größeren Rücklagenbildungen in diese längerfristigen Geldvermögensformen umgestiegen sind.

Umgekehrt fällt die extrem geringe Zunahme der Aktien aus der Reihe, die 1950 noch ein Viertel der gesamten Geldbestände ausmachten, 1992 aber nur noch 3,7 Prozent. Hauptursache dieser Erscheinung ist der Tatbestand, daß die Aktien 1948 weitgehend in unveränderter Höhe in die DM-Bestände eingingen, während die normalen Geldvermögen im Zuge der sogenannten Währungsreform auf ein Zehntel bzw. weniger abgewertet wurden.

Auch die Bundesbank geht in ihrem Bericht auf diese Tatbestände ein und schreibt:

»Nach dem Währungsschnitt von 1948 war den westdeutschen Privathaushalten (zu denen hier auch die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck rechnen) zunächst nur ein recht bescheidenes Geldvermögen in Höhe von 20 Mrd DM verblieben, von dem allein die Hälfte auf die Bargeldhaltung und die auf D-Mark umgestellten Reichsmark-Aktien entfiel. Darauf aufbauend akkumulierten die Sparer in den alten Bundesländern in den folgenden zwanzig Jahren rund 500 Mrd DM. Bis Ende 1992 wuchs das gesamte private Anlagevermögen auf 3,4 Billionen DM. Dem absoluten Betrage nach hat sich also der Geldvermögensaufbau im Zeitablauf beträchtlich beschleunigt.«

Und die Relation zur Entwicklung der verfügbaren Einkommen ansprechend schreibt sie weiter:

»Die gesamten Geldanlagen der westdeutschen Privathaushalte bei in- und ausländischen Banken, bei Bausparkassen und Versicherungen sowie auf den Wertpapiermärkten waren Ende 1992 doppelt so hoch wie die Verfügbaren Einkommen, während die entsprechende Relation zu Beginn der siebziger Jahre 1:1 und unmittelbar nach der Währungsreform 0,5:1 betragen hatte.«

Aus diesen Relationen ergibt sich eine viermal so rasche Zunahme der Geldvermögen gegenüber den verfügbaren Einkommen. Wie die vorstehende Tabelle zeigt, ist in Wirklichkeit die Entwicklungsdiskrepanz noch größer.

Die privaten Geldvermögen im Verhältnis zu den gesamten Geldvermögen in Westdeutschland

Dieser Vergleich wird zwar von der Bundesbank nicht vorgenommen. Es lohnt sich aber, diesen Zusammenhängen einmal nachzugehen.

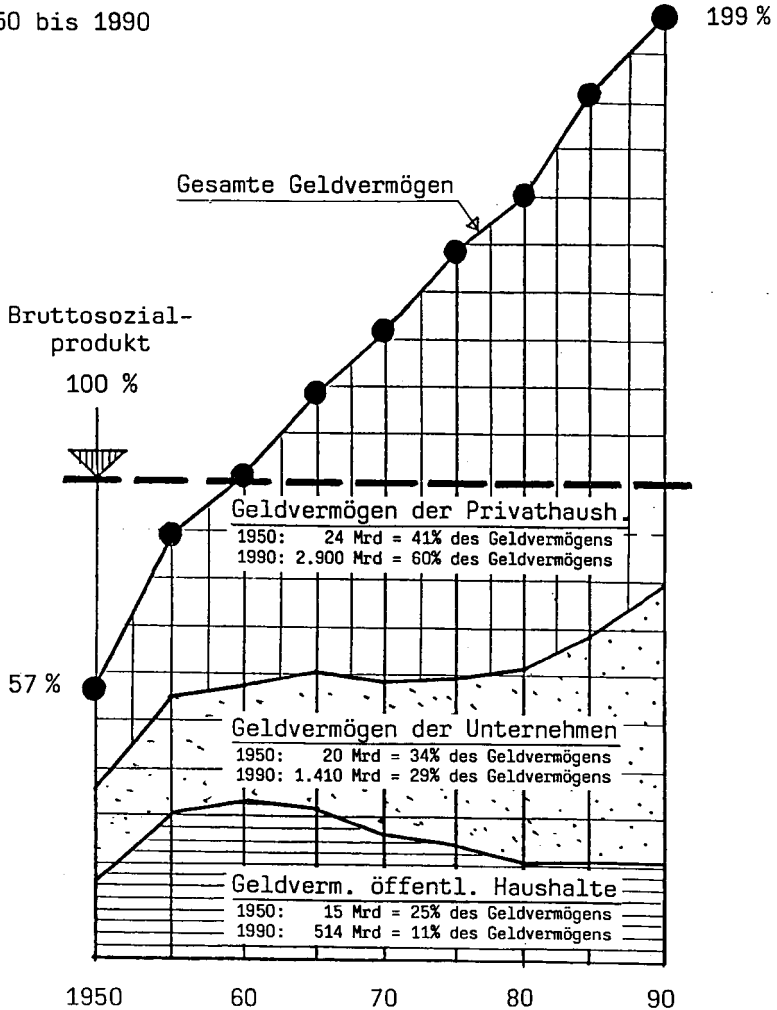
Statistisch werden neben den privaten Geldvermögen auch die der öffentlichen Haushalte und der Unternehmen erfaßt. Die Verteilung der Geldvermögen auf diese drei Sektoren und ihre jeweilige Entwicklung geht aus der Darstellung 1 hervor, in der diese Vermögenswerte für den Zeitraum 1950 bis 1990 in Prozenten des Bruttosozialprodukts im Fünfjahresabstand wiedergegeben sind.

Darstellung 1

ENTWICKLUNG DER GELDVERMÖGEN IN RELATION ZUM BSP

Bundesrepublik Deutschland

1950 bis 1990



Hinweis der Redaktion: Die Darstellungen 1, 3 und 4 stammen aus dem Buch von Helmut Creutz »Das Geldsyndrom – Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft«, München

Betrachtet man zuerst einmal die gesamten Geldvermögen, dann lagen diese größenmäßig 1950 bei 57 Prozent der Wirtschaftsleistung, 1990 bei 199 Prozent. Das heißt, sie haben sich rund dreieinhalbmal so rasch entwickelt wie das Sozialprodukt. Oder anders ausgedrückt: Während 1950 mit jeder Mark Sozialprodukt 57 Pfennig Geldvermögen bedient werden mußten, waren es 1990 fast zwei Mark.

Sieht man sich jetzt die Verteilung der Geldvermögen auf die drei Sektoren an, dann waren deren Anteile 1950 und auch noch 1955 fast gleich. Dann aber geht die Entwicklung auseinander: Die öffentlichen Haushalte fallen ab 1960, gemessen an der Wirtschaftsleistung, immer mehr zurück. Die Geldvermögen der Unternehmen wachsen dagegen kontinuierlich weiter. Die größten Zugewinne aber können die Privathaushalte verzeichnen, vor allem in den 60er und 70er Jahren.

Mißt man die Anteile der Sektoren an den gesamten Geldvermögen, dann stieg derjenige der privaten Haushalte in den 40 Jahren von 41 auf 60 Prozent. Der Anteil der Unternehmen ging von 34 auf 29 Prozent leicht, derjenige der öffentlichen Haushalte von 25 auf 11 Prozent deutlich zurück, also auf weniger als die Hälfte.

Der aus der Grafik und den Ausgangswerten hervorgehende Hauptzuwachs der Geldvermögen in privater Hand ist zweifellos zu begrüßen, denn letztlich sind es die arbeitenden Menschen, die alle Werte in einer Gesellschaft schaffen. Zu klären wäre allerdings die Frage, in welcher Weise sich dieser Geldvermögensreichtum innerhalb der Privathaushalte verteilt.

Die Geldvermögen je Haushalt

Um die Durchschnittswerte der Privathaushalte zu erfassen, rechnet die Bundesbank vorab jene Teile aus den privaten Geldvermögen heraus, die auf die sogenannten Organisationen ohne Erwerbszweck entfallen, also z.B. auf Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und ähnliche Verbände. Wörtlich führt sie aus:

»Eliminiert man die Finanzaktiva der privaten Organisationen (ca 140 Mrd DM), so ergibt sich für die westdeutschen privaten Haushalte im engeren Sinne Ende 1992 – rein rechnerisch – ein durchschnittliches Geldvermögen im Betrag von 110.000 DM pro Haushalt.«

Das heißt, die Bundesbank zieht bei ihrer Umrechnung von den gesamten privaten Geldvermögen in Höhe von 3.414 Mrd DM 140 Mrd DM ab. Die verbleibenden 3.274 Mrd DM verteilt sie dann auf rund 30 Millionen west-

deutsche Haushalte, von denen – was bei der Beurteilung des Durchschnittsanteils von 110.000 DM zu beachten ist – inzwischen fast 40 Prozent Einpersonenhaushalte sind.

Bei dieser Berechnung zieht die Bundesbank jedoch nur die den privaten Haushalten direkt zuzuordnenden Geldvermögen heran. In Wirklichkeit gehört den Privathaushalten aber auch das Gros jener Geldvermögensbestände, die in den Unternehmen gehalten und für das Jahr 1992 mit 1.690 Mrd DM ausgewiesen werden. Nimmt man einmal an, daß von diesen 1.690 Mrd DM vier Fünftel direkt oder indirekt in privater Hand sind, erhöht sich der Durchschnittsbetrag der Geldvermögen je Haushalt von den angeführten 110.000 DM um 45.000 DM auf rund 155.000 DM.

Erfreulicherweise geht die Bundesbank auch auf die Fragwürdigkeit solcher Durchschnittsberechnungen ein, bei der man ja eine unzutreffende gleiche Verteilung der Geldvermögen zugrundelegt. Nochmals auf die Lücken der Statistik hinweisend schreibt sie dazu:

»Wie eingangs angedeutet, liegen keine ausreichenden Informationen vor, die es ermöglichen, die Streuung der individuellen Geldvermögen zu bestimmen. Neben den Unterschieden im Einkommen und damit der Sparfähigkeit dürfte die bekanntermaßen relativ starke Konzentration bestimmter Anlageformen, wie vor allem des Aktienbesitzes, aber auch des sonstigen Wertpapierbesitzes in Haushalten mit vergleichsweise hohen Einkommen ein wesentlicher Faktor für die wohl beträchtliche Spannweite der Verteilung des Geldvermögens sein.«

Dieses nochmalige Ansprechen der Verteilungsproblematik, kann man fast als Aufforderung an die Politik deuten, diesem Informationsmangel abzuhelpfen. Dabei sollten aber nicht nur die Geldvermögensverteilungen untersucht werden, sondern auch die wirtschaftlich eingesetzten Sachvermögen, deren Konzentration bei Minderheiten noch größer als bei den Geldvermögen ist.

Die Erträge aus den privaten Geldvermögen

Nach dem Bericht der Bundesbank sind rund vier Fünftel der privaten Geldvermögen in Höhe von 2.730 Mrd DM »ertragbringend angelegt«. Aus diesen Anlagen erzielten die westdeutschen Privathaushalte und Organisationen 1992 – lt. Bundesbank – eine Gesamtrendite von etwa 173 Mrd DM. Bezogen auf die zinsbringenden vier Fünftel der Geldvermögen, die nach Abzug der Bargeld- und Sichteinlagenbestände verbleiben, ergab das eine Durchschnittsverzinsung der Anlagen von 6,3 Prozent.

Wie schon bei den Geldvermögen, spricht die Bundesbank auch bei den Zinserträgen deren Überentwicklung an und schreibt:

»Jedenfalls haben die Geldvermögenseinkünfte stärker als die übrigen Einkommensarten zugenommen. Sie entsprachen 1992 schätzungsweise 8 1/2 Prozent des gesamten Volkseinkommens, was dem Anteil nach fast fünfmal soviel wie 1960 war.«

Hiermit bestätigt die Bundesbank indirekt den Tatbestand der Selbstbeschleunigung der Geldvermögensbildung. Diese ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Zinserträge aus Geldvermögen in einer ›älter werdenden‹ Volkswirtschaft zunehmend ›auf der Bank stehen bleiben‹, also den Geldvermögen wieder zugeschlagen werden. Damit aber kommt der bekannte zinseszinsbedingte Automatismus in Gang, der die bestehenden Geldvermögen ›von alleine‹ immer rascher wachsen läßt.

Auf entsprechende Anlageformen hinweisend, bei denen diese Wiedergutschrift auf die Bestände bereits vorgegeben ist (z.B. Bausparverträge, Nullkupon-Anleihen, bestimmte Bundesschatzbriefe u.ä.), wird auch das von der Bundesbank bestätigt:

»Überdies werden (auch) die frei verfügbaren Zinsen – etwa aus Wertpapieren – zu einem gewissen Teil wieder angelegt. Insgesamt entsprachen Zinsen und Dividenden 1992 rund vier Fünfteln des zur gleichen Zeit neu gebildeten privaten Geldvermögens; im Durchschnitt der fünfziger Jahre hatte diese Relation erst ein Sechstel betragen.«

Diese hochbrisante Ausführung besagt also, daß in den 50er Jahren den privaten Haushalten Zinserträge in Höhe von 17 Prozent ihrer Ersparnisse zuflossen, Anfang der 90er Jahre in Höhe von 80 Prozent. Das heißt, während nach dem Krieg die Ersparnisse fast ausschließlich aus Arbeitseinkommen resultierten, können sie heute weitgehend aus Zinsgutschriften gebildet werden.

Sicher wäre die Annahme falsch, daß heute die gesamten Zinserträge der Wiederanlage dienen. Aber die Vermutung, daß das Gros der Zinseinkommen zunehmend den Ersparnissen wieder gutgeschrieben wird, dürfte kaum abwegig sein. Und da als Folge die bereits Besitzenden einen immer größeren Anteil des Sozialprodukts für die Bedienung ihrer Vermögen beanspruchen, muß den Arbeitleistenden die Ersparnisbildung immer schwerer fallen.

Mit vorsichtigen Worten wird dieser Tatbestand auch von der Bundesbank angesprochen:

»Diese Gegenüberstellung....deutet darauf hin, daß die wachsende private Ersparnis auf längere Sicht auch eine Folge der Selbstalimentation durch steigende Erträge ist.«

Da alle in einer Volkswirtschaft zur Verteilung anstehenden Werte immer aus Arbeit resultieren, auch die Zinseinkünfte, besteht diese ›Selbstalimentation‹ zwangsläufig aus einem immer größeren Zugriff auf die Einkommen der Werteschaffenden. Welche Folgen das für die Arbeitleistenden gerade in Hochzinsphasen hat, erleben wir zur Zeit allzudeutlich bei den Forderungen nach Lohnkürzung und Sozialabbau.

Die Verschuldung der westdeutschen Privathaushalte

Auch diese »Gegenseite« der privaten Geldvermögen, die Verschuldung der Privathaushalte, wird in dem Bericht der Bundesbank behandelt. Diese Verschuldung setzt sich zusammen aus den Konsumentenkrediten, also jenen Krediten, die überwiegend zur Finanzierung von Gebrauchsgütern aufgenommen werden, und den Wohnungsbaukrediten. Erstere werden für 1992 in Westdeutschland mit 321 Mrd DM ausgewiesen, die Wohnungsbaukredite mit 895 Mrd DM, sodaß sich eine Gesamtverschuldung von 1.216 Mrd DM ergibt. Bezogen auf die rund 30 Mio westdeutschen Haushalte errechnet die Bundesbank daraus eine Durchschnittsgröße von rund 40.000 DM.

Bezugnehmend auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 1988, schreibt die Bundesbank jedoch dazu:

»Freilich bietet dieser Durchschnitt insofern ein etwas schiefes Bild, als ein großer Teil der Haushalte völlig schuldenfrei ist.«

Und weiter verweist sie darauf, daß

»nur etwa ein Fünftel der Haushalte Kredite für Konsumzwecke und circa ein Viertel Baufinanzierungen beansprucht hatten.«

Geht man von diesen Anteilen und den 30 Millionen Haushalten aus, dann waren 1992 rund 6 Millionen Haushalte mit durchschnittlichen Konsumtenschulden von 53.500 DM belastet, rund 7,5 Millionen private Hypothekenschuldner mit durchschnittlichen 119.000 DM.

Da sich die verschuldeten Haushalte nur zu einem geringen Teil mit den Geldvermögensbesitzern und Kreditgebern überschneiden, ist die von der

Bundesbank vorgenommene Berechnung des »Reinvermögens« (oder Nettovermögens), bei der man die Schulden von den Geldvermögensbeständen abzieht, irreführend. Mit dieser Saldierungsmethode, mit der man in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch die innerdeutschen Zinsströme gegeneinander gegen Null aufrechnet, wird also die bittere Wirklichkeit der Diskrepanzzunahme zwischen Arm und Reich statistisch verwischt.

Die Zinsbelastung aus der Privatverschuldung

Die mit der Privatverschuldung in Höhe von insgesamt 1.216 Mrd DM verbundene Zinslast wird von der Bundesbank mit »schätzungsweise gut 100 Mrd DM« angegeben, was bezogen auf das verfügbare Einkommen der Privathaushalte einen Anteil von etwa sechs Prozent ausmacht.

Da die Zinsen für die Konsumentenschulden an anderer Stelle von der Bundesbank mit 32 Mrd DM angegeben werden, ergibt sich für das Jahr 1992 folgende Aufschlüsselung in Mrd DM:

	Bestand	Zinsen	Ø Zinssatz
Konsumentenschulden:	321	32	10,0 %
private Hypothekenschulden:	895	68	7,6 %
gesamte Privatschulden:	1 216	100	8,2 %

Das heißt, jeder Haushalt in Westdeutschland hatte 1992 für die Verzinsung der Privatverschuldung im Durchschnitt 3.330 DM aufzubringen, wobei wieder zu bedenken ist, daß lt. Bundesbank rund 60 Prozent der Haushalte unverschuldet sind. Umgelegt auf die tatsächlich verschuldeten 40 Prozent der Haushalte, ergibt sich also für diese 1992 eine durchschnittliche Zinsbelastung von rund 8.300 DM.

Vergleiche mit der Entwicklung in den neuen Bundesländern

Bereits in ihrem Vorwort weist die Bundesbank darauf hin, daß das statistische Datenmaterial in den neuen Bundesländern keine mit dem Westen vergleichbaren Einblicke in die Vermögenssituation ermögliche.

Für die Geldvermögen wird jedoch ein deutlicher Anstieg der Bestände von 135 Mrd DM nach dem Umtausch (Ausgangsbestand rund 200 Mrd Ostmark) auf 190 Mrd DM Ende 1992 ausgewiesen. Das heißt, die DM-Ver-

mögen hatten 1992 nominell fast wieder den Bestand der Ostmark-Ersparnisse vor der Wende erreicht. Umgerechnet auf jeden Haushalt stiegen die Ersparnisse von rund 20.000 DM im Jahr 1990 auf 30.000 DM 1992. Damit ergab sich je Haushalt – wie die Bundesbank schreibt –

»...ein Durchschnittsbetrag, der von den westdeutschen Haushalten in der ersten Hälfte der siebziger Jahre erreicht worden war.«

Und mit der Entwicklung in den alten Ländern vergleichend heißt es weiter:

»Seit der Währungsumstellung ist das durchschnittliche Geldvermögen pro Haushalt in den neuen Bundesländern um zwei Fünftel gestiegen und damit doppelt so stark wie gleichzeitig im Westen Deutschlands.«

Auch mit der Sparquote von 13 Prozent, bezogen auf das verfügbare Einkommen, haben die Haushalte in den neuen Ländern 1992 mit der Quote im alten Bundesgebiet (14%) inzwischen fast gleichgezogen. Diese hohe Ersparnisleistung ist umso erstaunlicher, als ein großer Teil der Geldvermögen nach der Einigung für Autokäufe und ähnliche Gebrauchsgüter ausgegeben wurde. Erklärt werden die trotzdem hohen Ersparnisse von der Bundesbank u.a. mit Vorsichtsgründen, die sich aus dem Beschäftigungsrisiko in den neuen Ländern ergeben. An anderer Stelle hat die Bundesbank aber auch einmal darauf hingewiesen, daß, aufgrund des hohen weiblichen Beschäftigungsstandes in der ehemaligen DDR, in vielen Haushalten – auch bei Arbeitslosigkeit – zwei Einkommen anfallen und so die Ersparnisbildung erleichtert würde.

In der Ausstattung mit Gebrauchsgütern stehen die Haushalte in den neuen Ländern hinter den westdeutschen kaum noch zurück. So kamen 1992 in Westdeutschland auf 100 Haushalte 73 Personenkraftwagen, in Ostdeutschland waren es mit 64 nicht viel weniger. Noch ausgeglichener ist der Stand bei Fernsehgeräten und Kühlschränken. Lediglich bei der Versorgung mit Telefonen und Geschirrspülmaschinen gibt es noch einen erheblichen Rückstand.

Deutlich geringer als im Westen ist in den neuen Ländern noch die Verschuldung der Privathaushalte. Sie wird von der Bundesbank mit durchschnittlich 6.000 DM angegeben, gegenüber 40.000 DM in den alten Ländern. Allerdings beziehen sich die 6.000 DM Schulden in den neuen Ländern fast nur auf Konsumentenschulden und müssen deshalb mit den knapp 11.000 DM verglichen werden, die westdeutsche Haushalte im Durchschnitt für Konsumzwecke aufgenommen haben. Die privaten Hypothekenschulden lassen sich in Ostdeutschland – aufgrund der ungeklärten

Eigentumsverhältnisse bei den Immobilien – bisher je Haushalt kaum umrechnen. Diese ungeklärten Eigentumsverhältnisse sind auch der Grund, warum für die neuen Länder noch keine halbwegs realistischen Zahlen für das private Wohnungsvermögen vorliegen.

Zur Lage in den neuen Bundesländern schreibt die Bundesbank abschließend:

»Gemessen an der erforderlichen Zeit sind die ostdeutschen privaten Haushalte im Prozeß der Anpassung ihrer Vermögensposition an internationale Standards relativ schnell ein großes Stück vorangekommen. Weitere dauerhafte Fortschritte auf diesem Weg sind freilich nicht von westdeutschen Transferleistungen zu erwarten, sie sind vielmehr nur auf der Basis vermehrter eigener Produktion und Einkommen möglich.«

Doch auch in den neuen Ländern stellt sich die Frage nach der Verteilung der Vermögen, vor allem wenn man daran denkt, mit welchem Geldvermögensvorsprung bestimmte Bevölkerungsminderheiten 1990 in die DM umgestiegen sind. Das heißt, auch hier wird es ein Teil der Haushalte relativ leicht haben, ihre »Vermögensposition an internationale Standards« anzunähern, während der Masse der Haushalte, die nur auf Arbeitseinkommen angewiesen ist, die dafür erforderliche Rücklagenbildung nur sehr schwer gelingen dürfte.

Soweit die wesentlichsten Aussagen des Bundesbankberichts zur Vermögenssituation der privaten Haushalte. Bedauerlich ist, daß die Bundesbank bei diesen Betrachtungen der Vermögenssituation nicht auch den Schattenseiten der vermögensbedingten Gegebenheiten und Entwicklungen nachgegangen ist, das vor allem bezogen auf den Bereich der Geldvermögen.

Zur Abrundung dieser Kommentierung sollen darum nachfolgend diese problematischen Begleiterscheinungen und deren Folgen angesprochen werden:

Die Überentwicklung der Geldvermögen

Geldvermögen entstehen normalerweise aus ersparten Arbeitseinkommen. Gegen Zinsen ausgeliehene Ersparnisse aber nehmen, läßt man sie länger stehen, durch die Zinsgutschriften gewissermaßen »von alleine« weiter zu, also ohne zusätzliche eigene Sparleistungen. Diese von der Bundesbank als »Selbstalimentation« bezeichnete Vermehrung ist in »jungen« Volkswirtschaften, in denen sich die Ersparnisse erst langsam bilden, noch relativ

gering. Mit der zunehmenden Ansammlung von Geldvermögen kommt es jedoch immer mehr zu jenem zinsbedingten Selbstvermehrungsautomatismus, der vor allem durch den im Zeitverlauf wirksamer werdenden Zinseszinsseffekt beschleunigt wird. Und da sich die Geldvermögensbesitzer bei sinkenden Zinsen ab einer bestimmten Grenze mit der Geldfreigabe zurückzuhalten beginnen, kommt es auch dann noch zu einer weiteren ›Selbstalimentation‹ der Geldvermögen, wenn das Wirtschaftswachstum prozentual nachläßt.

Anders ausgedrückt: Während für die Leistungsanbieter auf dem Markt die Knappheitsgewinne mit Sättigung der Märkte gegen Null zurückgehen, können die Geldvermögensbesitzer ihre `Knappheitsgewinne' durch Angebotsdrosselung weiter aufrechterhalten. Das heißt, sie können, die Marktgesetze unterlaufend, auch dann noch einen positiven Zins durchsetzen, wenn er aufgrund der tatsächlich gegebenen Angebots-Nachfrage-Situation eigentlich gegen Null fallen müßte.

Liegen aber die Zinssätze bzw. die Zuwachsraten der Geldvermögen über den Zuwachsraten der Leistung, kommt es zu einer Überentwicklung der Geldvermögen in der Volkswirtschaft. Ein Organismus aber kann nur stabil bleiben, wenn sich alle seine Teile mit ihrer Entwicklung am Ganzen orientieren. Wächst ein Teil rascher als das Ganze (z.B. die Leber in einem biologischen Organismus oder die Zahl der Autos bezogen auf das Straßennetz), kommt es zu Komplikationen und schließlich zum Kollaps.

Diese Gesetzmäßigkeiten gelten auch für einen Wirtschaftsorganismus, in dem die Geldvermögen rascher zunehmen als die volkswirtschaftliche Leistung. Zwar sind Geldvermögen eine Bestandsgröße, während das Sozialprodukt eine sich jährlich wiederholende Stromgröße ist, aber die Zinsansprüche des Geldkapitals müssen mit einer laufend steigenden Quote aus der volkswirtschaftlichen Leistung bedient werden. Anders ausgedrückt: Der Anteil, den das Geldkapital jedes Jahr aus dem Sozialprodukt beansprucht, nimmt von Jahr zu Jahr mit dem Überwachstum der Geldvermögen zu.

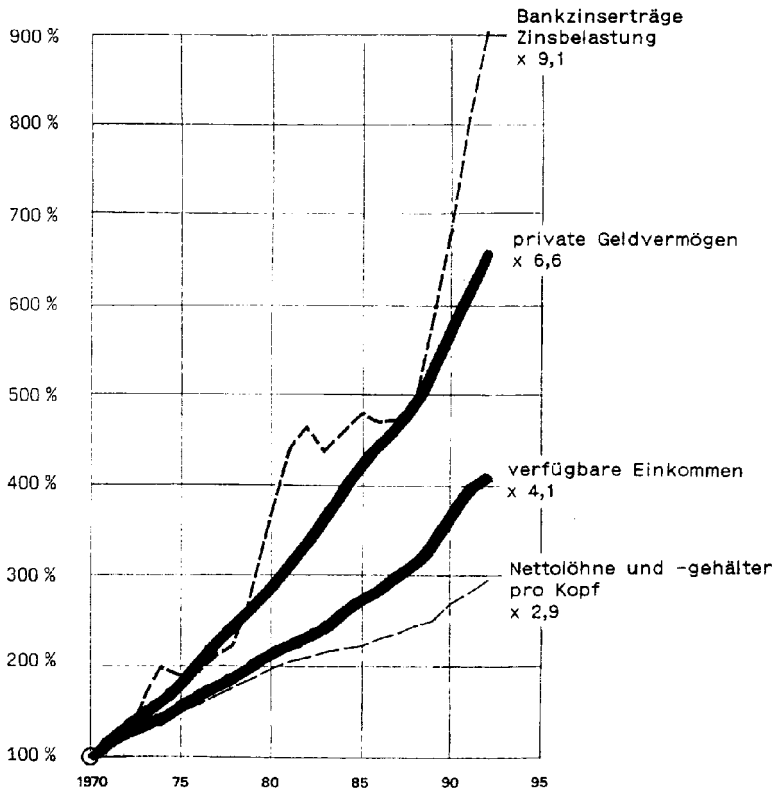
Dieser Tatbestand geht aus der Darstellung 2 deutlich hervor, in der die prozentuale Entwicklung der privaten Geldvermögen derjenigen der verfügbaren Haushaltseinkommen gegenübergestellt ist.

Wie aus der Darstellung ersichtlich, sind die privaten Geldvermögen von 1970 bis 1992 auf das 6,6fache gestiegen, während die verfügbaren Einkommen nur auf das 4,1fache zunahmen. Die Nettoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit, die in den meisten Haushalten den Hauptanteil der verfügbaren Einkommen bestimmen, nahmen pro Kopf sogar nur auf das 2,9fache zu, während die volkswirtschaftliche Zinslast, für die hier der Einfachheit halber die Zinserträge der Banken herangezogen wurden, in den 22

Darstellung 2

PROZENTUALE ENTWICKLUNG DER PRIVATEN GELDVERMÖGEN, 1970 BIS 1992

im Vergleich zur Entwicklung der verfügbaren Einkommen, der volkswirtschaftlichen Zinsbelastung sowie der Pro-Kopf-Nettolöhne und -gehälter



Quelle: Bundesbank / Stat. Bundesamt

HELMUT CREUTZ

Jahren auf das 9,1 fache stieg. Das heißt, die Zinsbelastung, die in etwa mit den Bankzinserträgen gleichgesetzt werden kann, nahm mehr als doppelt so stark zu wie die verfügbaren Einkommen und gut dreimal so stark wie die Nettoeinkommen je Arbeitnehmer. Auf dieses Phänomen und seine Folgen, wird später noch eingegangen.

Die Kehrseite der Geldvermögen

Wachsende Geldvermögen in einer Volkswirtschaft werden im allgemeinen – auch bei ungleicher Verteilung – als Zeichen zunehmenden volkswirtschaftlichen Reichtums und damit positiv gewertet. Dabei wird zumeist nicht beachtet, daß diesen Geldvermögen – sieht man von den relativ geringen Barvermögen ab – in etwa gleicher Höhe immer Schulden gegenüberstehen. Das heißt, im Gleichschritt mit der Überentwicklung der Geldvermögen nehmen in jeder Volkswirtschaft auch die Verschuldungen überproportional zu. Dabei *ermöglichen* die wachsenden Geldvermögensbildungen nicht nur diese ständige Schuldenzunahme, sondern sie *erzwingen* sie. Denn ohne die laufende kreditäre Rückführung dieser Kaufkraftüberschüsse in den Wirtschaftskreislauf käme es zu einem Nachfrage-Einbruch mit deflationären Folgen.

Aber auch bezogen auf die einzelnen Wirtschaftssubjekte kommt es bei einem Teil derselben im gleichen Umfang zu Kaufkraftlücken, wie sich bei einem anderen Teil Überschüsse ansammeln. Wollen die ersteren im bisherigen Umfang Nachfrage halten, können sie die Lücke in ihren Kassen nur durch einen Rücktransfer der Differenzgrößen über Kredite schließen.

Diese Überentwicklungen der Geldvermögen und Schulden verändern zwar bei optimalem Rücktransfer der Überschüsse nicht die Gesamtkaufkraft in einer Volkswirtschaft. Sie führen aber langfristig zu einem zunehmenden Fremdkapital- und rückläufigen Eigenkapitaleinsatz.

In welchen Größenordnungen das geschieht, geht aus der Darstellung 3 hervor, in der die Geldvermögen und Schulden bezogen auf das Anlagevermögen in der Wirtschaft eingezeichnet sind.

Daß sich die Geldvermögen, gemessen an den Anlagevermögen, tatsächlich zu einem ›Wasserkopf‹ entwickeln (Dieter Suhr), macht die optische Umsetzung der Größen deutlich.

Die Kehrseite der Medaille, die zunehmende Ver- und Überschuldung des Anlagekapitals, läßt erkennen, daß den Unternehmen das ›Schuldenwasser‹ immer mehr zum Hals steigt. Betroffen sind davon natürlich besonders die hochverschuldeten Betriebe, bei denen ein geringer Umsatzrückgang oder Zinssatzanstieg bereits die Zahlungsfähigkeit gefährden kann.

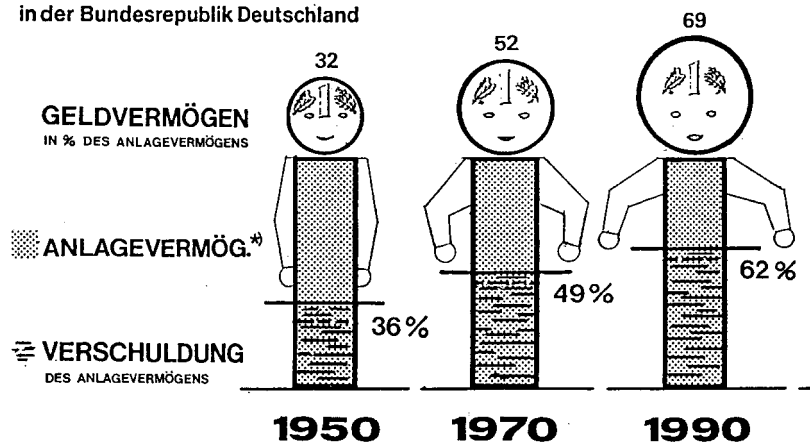
Dieser zunehmende Verschuldungsgrad ist aber nicht nur für die Sachvermögensbesitzer eine wachsende Gefahr, sondern auch für die Geldgeber bzw. die kreditgebenden Banken. Denn die in den Schulden versinkenden Anlagevermögen bieten für die Kredite eine immer geringere Sicherheit, wie die steigenden Konkursfälle vor allem in Hochzins- und Krisenlagen beweisen.

Das hier dargestellte Überwachstum der Schulden in aller Welt, das kaum jemand gutheißen dürfte, ist also die Folge der Geldvermögens-Überent-

Darstellung 3

DER »MONETÄRE WASSERKOPF«

in der Bundesrepublik Deutschland



Geldvermögen Mrd DM	59	896	4824 (x 82)
Verschuldung Mrd DM	66	847	4344 (x 66)
Anlagevermög. Mrd DM	185	1729	7042 (x 38)

*) reproduzierbare Anlagevermögen zu Netto-Wiederbeschaffungspreisen

wicklungen, die man immer noch positiv bewertet. Da man beide Erscheinungen jedoch nicht voneinander trennen kann, ist eine kritische Hinterfragung dieser Entwicklungsprozesse überfällig. Das aber gilt in einem noch dringenderen Maße für die mit diesen Entwicklungsprozessen verbundenen ungleichen Vermögensverteilungen und Zinsströme.

Die ungleiche Verteilung der Geldvermögen

Der Tatbestand der ungleichen Vermögensverteilung wurde zwar von der Bundesbank in ihrem Bericht angesprochen, leider aber nicht näher untersucht.

Auch wenn es über diese Verteilung keine genaueren fortgeschriebenen Daten gibt, liegen darüber doch zumindest halbwegs realistische Zahlen aus den Stichprobenerhebungen vor, die das Statistische Bundesamt alle fünf Jahre bei etwa 40.000 Haushalten durchführt. Diese mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe jeweils erfragten Geldvermögensbestände wurden 1983 besonders differenziert auf 26 Haushaltsgruppen umgerechnet.

Geht man von den Nettovermögensanteilen der Haushalte aus, errechnet jeweils aus den Geldvermögen abzüglich der Konsumentenschulden, dann hatten 1983 acht Prozent der Haushalte nur ein »negatives Nettogeldvermögen«, also entweder mehr Schulden als Guthaben oder ausschließlich Schulden. Bei der höchstverschuldeten Gruppe (etwa einem halben Prozent der Haushalte), lagen diese konsumschulden-bedingten Nettogrößen bereits damals über 70.000 DM. Bei fünf Prozent der Haushalte war der Saldo ausgeglichen, das heißt, sie hatten entweder gleichhohe Guthaben wie Schulden oder von beidem nichts. Die restlichen 87 Prozent der Haushalte hatten ein »positives Nettogeldvermögen«.

Bis zu den mittleren Haushaltsgruppen stiegen die Netto-Geldvermögen langsam auf etwa 11.000 DM an, um gegen Ende der Kurve umso steiler hochzuschießen, bei dem letzten Prozent der Haushalte bis auf etwa 330.000 DM.

Teilt man die gesamten Haushalte in zwei Hälften, dann verfügte die ärmere Hälfte der Haushalte 1983 lediglich über vier Prozent der gesamten Nettogeldvermögen, die reichere Hälfte über 96 Prozent.

Aber auch diese Verteilung stellt nur die halbe Wahrheit dar. Denn die reichste Haushaltsgruppe, mit einem Monatseinkommen über 25.000 DM, wurde mangels ausreichender Teilnahme bei der Stichprobenerhebung nicht mit in die Berechnung aufgenommen. Doch auch ohne diese Gruppe (deren Durchschnitts-Geldvermögen die in der Auswertung enthaltenen Spitzenvermögen von 340.000 DM um ein Vielfaches übersteigen dürften!), konzentrierte sich mehr als die Hälfte der gesamten Geldvermögen bereits bei dem reichsten Zehntel der Haushalte. Bedenkt man, daß die ebenfalls zinsbringenden unverschuldeten Sach- und Produktionsvermögen sich noch stärker bei einer Minderheit konzentrieren als die relativ breit verteilten Geldvermögen, wird die Problematik der Zinsstromgrößen noch gravierender.

Die Zinsströme und ihre Umverteilungswirkungen

Zinserträge werden von den Empfängern im allgemeinen ebenso positiv bewertet wie die Geldvermögen. Wie aber schon bei den Geldvermögen, zieht man auch bei den Zinsen die »andere Seite«, nämlich die schuldenbedingten Zinslasten, normalerweise nicht in die Beurteilung mit ein. Meistens sind die Haushalte sogar der Ansicht, daß sie für Schulden nur dann geradestehen müssen, wenn sie selber solche gemacht haben, für Zwecke des Konsums oder zur Finanzierung des Eigenheims. In Wirklichkeit aber werden die Haushalte auch für jene Schulden zur Kasse gebeten, die der Staat oder

die Unternehmen aufgenommen haben. Denn so wie der Staat seine Schuldenzinsen über Steuern und Gebühren an die Bürger weitergeben muß, so die Unternehmen über die Preise. Dieser Zwangsumlegung können Staat und Betriebe nur durch noch höhere Verschuldung ausweichen, womit die Umverteilungsproblematik jedoch nicht verringert, sondern nur vergrößert auf ›morgen‹ verschoben wird.

Da alle geldbezogenen Zinsen zu jenen hinfließen, die bereits über zuviel Geld verfügten und es darum verleihen konnten, ergibt sich nicht nur eine immer größere Vermögenskonzentration, sondern auch ein erneuter Zwang zur Verschuldung, der zu noch größeren Zinsströmen führt. Umgekehrt verlieren jene noch mehr Kaufkraft, denen sie bereits vorher fehlte und die sich deshalb Geld leihen mußten.

Welches Volumen diese Zinsströme inzwischen erreicht haben, ergibt sich, wenn man die volkswirtschaftliche Gesamtverschuldung 1992 in Höhe von 5.092 Mrd DM als Berechnungsgrundlage heranzieht. Legt man dabei für die Verzinsung der Unternehmensschulden den weiter vorstehend für die privaten Schulden errechneten Durchschnittssatz von 8,2 Prozent zugrunde (der Durchschnittssatz für die Staatsverschuldung lag bei 8,1 Prozent), dann ergeben sich für Westdeutschland und 1992 folgende Gesamtgrößen:

	Verschuldung: Mrd. DM	Zinslast: Mrd. DM	je Haushalt ca. DM
Privatverschuldung:	1 216	100	3 300
Staatsverschuldung:	1 249	101	3 400
Unternehmensverschuld.:	2 627	215	7 200
Gesamtbetrag:	5 092	416	13 900

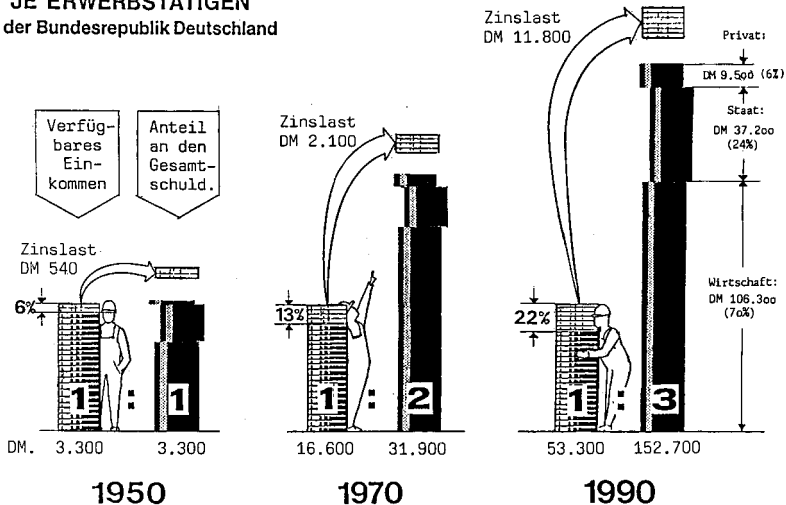
Das heißt, die Haushalte hatten 1992 im Durchschnitt nicht nur rund 3.300 DM Zinsen für ihre Konsum- und Hypothekenschulden zu tragen, sondern, zusammen mit den Zinsen für die Staats- und Unternehmensschulden, insgesamt 13.900 DM. Bezogen auf das durchschnittliche verfügbare Haushaltseinkommen 1992 in Höhe von 58.400 DM waren das rund 24 Prozent, bezogen auf die Haushaltsausgaben (verfügbares Eink. ./s. Sparquote = 50.200 DM) rund 28 Prozent.

Die langfristige Veränderung dieser schuldenbedingten Zinslastanteile, bezogen auf das verfügbare Einkommen je Haushalt bzw. je Erwerbstätigen in Westdeutschland, geht aus der Darstellung 4 hervor, in der die jeweiligen Relationen für die Jahre 1950, 1970 und 1990 wiedergegeben sind.

Darstellung 4

RELATION ZWISCHEN DEN VERFÜGBAREN EINKOMMEN UND DER GESAMTVERSCHULDUNG

JE ERWERBSTÄTIGEN in der Bundesrepublik Deutschland



Wie ersichtlich, war die gewissermaßen neben jedem Erwerbstätigen stehende Schuldensäule 1950 noch genau so hoch wie sein verfügbares Einkommen, 1970 hatte sie die doppelte und 1990 die dreifache Höhe erreicht.

Entsprechend diesem Überwachstum der Schulden und verstärkt noch durch den langfristigen Trend zu höheren Zinsen, nahm auch der Schuldenzinsanteil zu, der jedem Erwerbstätigen von seinem erarbeiteten Einkommen verloren ging. Rechnet man diese Verluste in Arbeitszeiten um, dann mußte 1950 jeder drei Wochen im Jahr für diese Schuldzinslasten arbeiten, 1970 etwa sieben und 1990 elf Wochen, also fast schon ein Vierteljahr.

Die zins- und zinseszinsbedingte ›Selbstalimentation‹ der Geldvermögen hat also nicht nur eine beschleunigte ›Selbstvermehrung‹ der Verschuldung zur Folge, sondern auch eine beschleunigte Zunahme der Zinsströme. Da diese Zinsströme letztlich immer von der Arbeit zum Besitz fließen, bzw. noch deutlicher: von Arm zu Reich, kommt es zu einer immer größeren Umverteilung zwischen den davon betroffenen Haushaltsgruppen.

Natürlich verfügt fast jeder Haushalt auch über Zinserträge. Aber diese Zinserträge sind von der Höhe der zinsbringenden Vermögen abhängig, die sich – wie im vorletzten Kapitel dargelegt – höchst unterschiedlich vertei-

len. Die Zinslasten, die überwiegend versteckt in Steuern und Preisen eingezogen werden, müssen dagegen von jedem Haushalt mit jeder ausgegebenen Mark mitgetragen werden, im Durchschnitt – wie bereits dargelegt – mit 28 Prozent der Haushaltsausgaben. Rechnet man die Verzinsung des schuldenfreien Sachkapitals mit nur der Hälfte der geldbezogenen Zinslastgrößen hinzu, ergeben sich zu tragende Gesamtzinslasten bei jeder ausgegebenen Mark in Höhe von 42 Pfennig.

Gewinner bei den gesamten Zinstransfers sind also nur jene Haushalte, deren Geldzinserträge 42 Prozent der Haushaltsausgaben übersteigen. Das aber ist nach Annäherungsrechnungen nur bei rund zehn Prozent der Haushalte der Fall. Das heißt, bei diesen Einkommensumverteilungen durch den Zins gehören neun von zehn Haushalten zu den Verlierern und ihre Verluste sind relativ umso höher, je geringer ihre zinsbringenden Vermögensbestände sind.

Die Folgen für die Konjunktur

Wie bereits aus der Darstellung 2 zu entnehmen, wachsen die Zinslasten in unserer Wirtschaft nicht kontinuierlich, sondern in plötzlichen Schüben an, die dann ebenso plötzlich wieder abknicken. Ursache dieser Schübe bzw. Zinslastschwankungen sind die Schwankungen der Zinssätze, die – wenn auch zum Teil verzögert – auf die Belastungsgrößen durchschlagen.

Welche Explosivität die zinssatzbedingten Anstiegsschübe haben, geht bereits aus der prozentualen Entwicklung in Darstellung 2 hervor. Bestätigt wird das aber auch durch die absoluten Zahlen. So sind nach den jährlichen Erfassungen der Bundesbank (Monatsbericht August '93) die Zinserträge der Banken in den vier Jahren von 1988 bis 1992 von 243 Mrd DM auf 445 Mrd DM angestiegen, also um 83 Prozent. Die Zinsaufwendungen der Banken, also die Zahlungen an die Sparer und andere Geldgeber, nahmen sogar um 101 Prozent und damit auf das Doppelte zu.

Damit stiegen die Zinsströme dreimal so rasch wie das Bruttosozialprodukt, das in den gleichen vier Jahren um 32 Prozent zunahm. Die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter lag dagegen bei 29 Prozent, pro Kopf sogar nur bei 26 Prozent. Die Einkommen aus Unternehmertätigkeit, bei denen die erhöhten Zinskosten zuerst zu Buche schlagen, nahmen sogar nur um 22 Prozent zu, bedingt durch deren Rückfall ab 1990. Kein Wunder, daß die Unternehmen versuchen müssen, die erhöhten Fremdkapitalkosten um des eigenen Überlebens willen weiterzugeben. Da der gesättigte Markt keine entsprechenden Preisaufschläge erlaubt, die fixen Kosten und noch weniger die Zinsleistungen Spielraum bieten, verbleiben als Einsparungsmasse

nur die Löhne. Und während die verschuldeten Unternehmen, sofern sie überhaupt überleben, geschwächt aus jenen hochzinsbedingten ›Reinigungskrisen‹ hervorgehen, ist das bei den unverschuldeten und noch mehr bei den Unternehmerminderheiten mit großem Geldvermögenspolster umgekehrt: Sie gehen aus der Rezession verstärkt hervor, und ihnen ist es dann ein Leichtes, die angeschlagenen Konkurrenten durch Preisunterbietungen endgültig vom Markt zu drängen oder gleich zur Teilstillegung aufzukaufen. Das heißt, nicht nur innerhalb der privaten Haushalte verschärft jede Hochzinsphase die Diskrepanzen, sondern auch innerhalb der Unternehmen.

Vergleicht man die Bankzinserträge einmal mit anderen volkswirtschaftlichen Größen, dann lagen sie bereits 1992 über dem Bundeshaushalt und beim Dreifachen der Krankenversicherungsausgaben. Allein der Zinslastanstieg von 1988 bis 1992, der in diesen vier Jahren mit 202 Mrd DM zu Buche schlug, war höher als die Zunahme der gesamten Nettolöhne und -gehälter in der gleichen Zeit und achtmal so groß wie jenes ›Sparpaket‹, das man in Bonn 1993 mit viel Mühe geschnürt hat.

Die aufgrund der Zinslastexplosion entstandene Belastung der überwiegend hoch verschuldeten Unternehmen und die daraus resultierenden Entlassungen und Arbeitszeitverkürzungen sind auch der Hauptgrund dafür, warum sich der Staat nicht zu Steuererhöhungen oder Kürzungen der Subventionen traut, denn diese würden die verschuldeten Unternehmen in noch größere Schwierigkeiten bringen. Statt dessen weicht der Staat in Streichungen bei den Haushaltsausgaben und Kürzungen im Sozialbereich aus. Das aber führt zu noch größeren Kaufkraftverlusten und Arbeitslosenzahlen und diese wiederum zu einer Verstärkung der sozialen Diskrepanzen und Spannungen.

Schon im Mai '93 hat der Sozialsenator von Hamburg, Ortwin Runde, das Überwachstum der Millionäre wie der Sozialhilfeempfänger in seinem Stadtstaat beklagt. Es sei zu erwarten, »daß die Schere zwischen Arm und Reich bundesweit immer weiter auseinanderklafft«, hieß es in dem Bericht. Wenn man diesen Polarisierungsprozeß nicht stoppen könne – so meinte der Sozialsenator weiter – würden uns »soziale Auseinandersetzungen wie in Lateinamerika drohen.«

Daß diese Polarisierungsprozesse weitergehen müssen, wenn es nicht gelingt, die Schere zwischen Geldvermögens- und Leistungsentwicklung zu schließen, dürfte nach den vorstehenden Darlegungen nachvollziehbar sein. Da es aber immer unmöglicher wird, die sich immer weiter öffnende Schere durch entsprechendes Wirtschaftswachstum zu schließen, bleibt als Lösung nur, die Überentwicklung der Geldvermögen und der Zinsströme einer sinnvollen Wirtschaftsentwicklung anzupassen.

Selbstverständlich wirken auch viele andere Faktoren auf das Konjunkturgeschehen und dessen Einbrüche ein. Statistisch aber läßt sich kein anderer Indikator ausmachen, der in so kurzer Zeit und in solchen Größenordnungen die Wirtschaft zusätzlich belastet, wie das bei den Zinslastanstiegen der Fall ist.

Fazit:

So interessant die Beschäftigung mit den privaten Gesamtvermögen und der Errechnung von Durchschnittswerten auch sein mag, aufgrund der fehlenden Verteilungsaufschlüsselung trägt sie weniger zur Klärung als zur Verschleierung des damit verbundenen sozialen Zündstoffs bei. Deshalb kann man der Klage der Bundesbank über diese »fehlenden Informationen der Vermögensstreuung« nur zustimmen.

Noch wichtiger als diese Verteilungsuntersuchungen wären aber solche über die Folgen, die mit der langfristigen Scherenöffnung zwischen Geldvermögen und Sozialprodukt und damit zwischen Zins- und Arbeits-einkommen verbunden sind. Die dafür benötigten statistischen Zahlen liegen weitgehend offen und bedürfen kaum noch einer Ergänzung. Was jedoch geprüft und offen gelegt werden müßte, ist die Antwort auf die Frage, wie lange wir uns die ständigen monetären Überentwicklungen, sozial wie ökonomisch, noch leisten können. Vor allem vor dem Hintergrund, daß der bisherige »Ausweg« aus diesen Problemen, nämlich ein ständiges Wirtschaftswachstum, bereits überall auf ökologische Grenzen stößt.

Diese Untersuchungen zu betreiben und Wege aus dem Dilemma aufzuzeigen, wäre wohl die wichtigste Aufgabe, die eine unabhängige Notenbank für die Gesellschaft heute leisten könnte. Denn ohne Lösung dieser Aufgabe bleibt auch das Hauptanliegen der Bundesbank, nämlich die Kaufkraft unseres Geldes als Grundlage einer stabilen Wirtschaft und Gesellschaft stabil zu halten, zum Scheitern verurteilt.

*

Anmerkung der Redaktion: Die vorstehende Ausarbeitung hat der Autor der Deutschen Bundesbank zugeschickt. Daraus ergab sich eine Korrespondenz, die wir hier als Ergänzung zum Aufsatz folgen lassen.

Deutsche Bundesbank
Volkswirtschaftliche Abteilung
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt

30. Dez.'93

Betr.: „Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte“
Monatsbericht Oktober '93

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren obigen Bericht habe ich für eine Veröffentlichung auszugsweise übernommen und kommentiert, sowie mit Ergänzungen und einem weiterführenden Teil versehen. Da Sie dies vermutlich interessiert, vor allem die von mir eingefügten Grafiken, sende ich Ihnen anbei den Text meines Manuskriptes.

Sollten darin grundlegende Fehler enthalten sein, wäre ich Ihnen für einen Hinweis dankbar.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für 1994

PS: Weitere Grafiken und Analysen enthält mein kürzlich erschienenen Buch „Das Geldsyndrom – Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft“, über das ich Sie mit beiliegender Verlagsankündigung informiere.

*

Herrn
Helmut Creutz
Monheimsallee 99
52062 Aachen

Sehr geehrter Herr Creutz,

daß unser Bericht über die private Vermögenssituation in Deutschland Sie zu zahlreichen Anmerkungen und Ergänzungen angeregt hat, freut uns sehr. Wir bedauern wie Sie das Fehlen von Informationen, die Aussagen über die Streuung der individuellen Geldvermögen erlauben. Ein umfassendes Urteil über die Vermögenssituation der privaten Haushalte ist natürlich nur dann möglich, wenn auch der Aspekt der Vermögenskonzentration berücksichtigt werden kann.

Richtig ist auch, daß die privaten Geldvermögen seit der Währungsreform weitaus stärker gestiegen sind als die privaten Einkommen. Wenig fundiert

erscheint uns dagegen das Katastrophenszenario, das Sie aus dieser Tatsache ableiten. Eine steigende Relation von Geldvermögensbeständen zu Einkommen wird in der Literatur nicht als Indiz für die krisenhafte Entwicklung einer Volkswirtschaft angesehen, spiegelt sich doch hierin zunächst die für die Kapitalbildung unerläßliche Spartätigkeit sowie die fortschreitende Entwicklung der Finanzmärkte. Aus dem vergleichsweise rascheren Wachstum des „finanziellen Überbaus“ können unmittelbar ebenfalls keine negativen Auswirkungen auf Konjunktur und Geldwertstabilität abgeleitet werden. Eine Naturgesetzmäßigkeit, nach der die Geldvermögen – wie Sie in Ihrem Beitrag postulieren – nur im gleichen Tempo wie die volkswirtschaftliche Leistung zunehmen dürften bzw. sollten, ist u. E. weder theoretisch zu begründen noch empirisch zu belegen.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK

Dr. König Dr. Hellmold

*

Deutsche Bundesbank
Volkswirtschaftliche Abteilung
60263 Frankfurt

2. Febr.'94

Betr.: Ihr Schreiben vom 7. Jan.'94, Ihr Zeichen Vo 3–10

Sehr geehrter Herr Dr. König,
sehr geehrter Herr Dr. Hellmold,

durch Vortragsreisen komme ich erst heute dazu, mich für Ihre Stellungnahme zu bedanken. Es freut mich, daß Sie die fehlenden statistischen Unterlagen über die Vermögensverteilung nochmals beklagen. Vielleicht könnte die Bundesbank einmal entsprechende Forderungen an die Politik stellen oder solche Untersuchungen selbst fördern?

Nicht überzeugt hat es mich, daß Sie meine weitergehenden Ausführungen in dem mitgesandten Aufsatz als „Katastrophenszenario“ abtun.

Selbstverständlich bedarf eine wachsende Wirtschaft auch wachsender Geldvermögen, jedoch keiner überproportional zunehmender, wie sie sich, aufgrund ständig positiver und über den Wachstumsraten liegender Zinssätze, bei uns seit langem ergeben. Bereits einfache Überlegungen zeigen, daß die sich dadurch öffnende Schere zwischen den Geldvermögen bzw. Schul-

den auf der einen Seite und der Wirtschaftsleistung bzw. den Arbeitseinkommen auf der anderen, langfristig zu immer größeren Spannungen führen muß. Das betrifft nicht nur die sozial problematischen Einkommensumverteilungen von der Arbeit zum Besitz (siehe Darst. 4 in meinem Manuskript), sondern ebenso die ökologischen Folgen des Versuchs, dieser Polarisierung durch ständiges Wirtschaftswachstum entgegenzuwirken.

Daß diese langfristigen Diskrepanzentwicklungen und deren Auswirkungen in der Literatur noch keinen breiteren Niederschlag gefunden haben, spricht nicht gegen ihre Richtigkeit. Inzwischen weisen aber auch einige Ökonomen mit vorsichtigen Worten auf die monetären Ursachen unserer Problemzunahmen hin. So z. B. Hans-Christoph Binswanger, der bereits vor einigen Jahren in einem Zeitschriften-Interview gesagt hat: „99 Prozent der Menschen sehen das Geldproblem nicht. Die Wissenschaft sieht es nicht, die Ökonomie sieht es nicht, sie erklärt es sogar als ‘nicht existent’. Solange wir aber die Geldwirtschaft nicht als Problem erkennen, ist keine wirkliche ökologische Wende möglich.“ Und auch Wilhelm Hankel hat seinen Kollegen schon vor einiger Zeit empfohlen: „Immer dann, wenn es in der ökonomischen Realität anders zugeht, als es die Modelle der Wirtschaftslehrbücher vorschreiben, sollten die Ökonomen, statt in der Rumpelkammer überholter Theorien herumzustöbern, nach den monetären Ursachen der Krise fahnden.“

In Ergänzung meiner im Manuskript enthaltenen Grafiken lege ich Ihnen noch einige weitere mit Kurzerläuterungen bei, die ebenfalls die von mir angesprochenen Problementwicklungen in verschiedenen Varianten wiedergeben. Sie gehen alle von offiziellen Datenketten aus und dürfen darum als empirisch belegt anzusehen sein.

Da mir die dargelegten Zusammenhänge, die auf Dauer die Stabilität unseres Geldes ebenso gefährden müssen wie die unserer Gesellschaft, ernste Sorgen machen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie meine Bedenken mit sachlichen Argumenten entkräften könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 4 Grafiken

*

Herrn
Helmut Creutz
Monheimsallee 99
52062 Aachen

17.2.94

Sehr geehrter Herr Creutz,

Ihr Schreiben vom 2. Februar 1994 haben wir erhalten. Die beigelegten Grafiken belegen freilich zunächst nichts anderes als die mehr oder minder große zeitliche Koinzidenz verschiedener wirtschaftlicher Größen innerhalb des Konjunkturzyklus. Hieraus kann man nicht ohne weiteres auf eindeutige kausale Beziehungen zwischen Zinssätzen bzw. Zinsströmen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schließen. Eine solche Schlußfolgerung läßt die Komplexität des Wirtschaftsgeschehens völlig außer Acht.

So hat zur Konjunkturschwächung in 1992 und der in ihrem Gefolge eingetretenen Rezession – auch nach Meinung des Sachverständigenrats – maßgeblich beigetragen, daß entgegen den ursprünglichen Erwartungen eine durchgreifende Belebung der Auslandsnachfrage nicht eingetreten ist. Dadurch sind in Verbindung mit dem starken hausgemachten Kostenauftrieb, vor allem von der Lohnseite her, die Ertragsmargen der Unternehmen unter Druck geraten, so daß aufgrund der verschlechterten Gewinn- und Absatzperspektiven die Investitionstätigkeit rasch an Antriebskraft verlor. Von Seiten der Geldpolitik gingen zwar ebenfalls bremsende Einflüsse auf das Wirtschaftsgeschehen aus, doch waren diese keineswegs dominierend und vor allem nicht Ursache, sondern „korrektive“ Folge der sich abzeichnenden Fehlentwicklungen.

Überdies sollte man nicht übersehen, daß die Zinsströme als Element des gesamtwirtschaftlichen Umverteilungsprozesses ambivalente Größen sind, auf deren Zunahme in den letzten Jahren insbesondere die kräftige Aufblähung der öffentlichen Verschuldung im Zusammenhang mit den einigungsbedingten Finanzierungslasten hingewirkt hat. Begleitet wurde dies von einer zunehmenden Differenzierung der Finanzierungsverhältnisse innerhalb der Sektoren, worauf bereits Ende der sechziger Jahre Prof. Stützel bezüglich der Unternehmen hingewiesen hat. Aus all dem folgt, daß zum einen private Haushalte als Kreditgeber des Staates sowie zum anderen Unternehmen selbst durch höhere Zinserträge begünstigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK

Dr. König Dr. Fecht

*

Deutsche Bundesbank
Volkswirtschaftliche Abteilung
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt

2. März '94

Betr.: Ihr Schreiben vom 17.02.1994, Ihr Zeichen Vo 3–10

Sehr geehrter Herr Dr. König,
sehr geehrter Herr Dr. Fecht,

ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme! Auf einige Ihrer Ausführungen möchte ich gerne eingehen:

1. Koinzidenz verschiedener Größen innerhalb des Konjunkturzyklus

Wenn es sich bei der Beziehung zwischen Zinslastanstieg und Konjunktureinbruch um einen Einzelfall handeln würde, könnte ich Ihrem Einwand zustimmen, daß man aus dem Zusammenfallen zweier Ereignisse keine allgemeinen Rückschlüsse ziehen darf. Wie aber meine mit Schreiben vom 2. Februar übersandten Darstellungen 41, 54 und 69 zeigten, wiederholen sich diese Beziehungen bei jedem Zinssatz- bzw. Zinslastanstieg, und zwar so, daß diese dem Konjunktureinbruch jeweils vorauslaufen. Geradezu verblüffend ist der aus Darst. 69 zu entnehmende Tatbestand, daß sich sowohl die Zinslastgrößen in Mrd DM wie die Millionenzahlen der Arbeitslosen in jedem der drei Krisenschübe etwa verdoppelten.

Aber auch in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten, in denen die Zinsbelastungen gemessen am Sozialprodukt noch wesentlich geringer waren, läßt sich diese Wechselbeziehung bereits ablesen. Das zeigt die diesem Schreiben beigelegte Darst. 67, in der die Schwankungen der Zinssätze jenen der Arbeitslosenzahlen und der Insolvenzen für den Zeitraum 1950 bis 1986 gegenübergestellt sind.

2. Die Beziehungen zwischen Zinssätzen bzw. Zinsströmen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lassen die Komplexität des Wirtschaftsgeschehens außer acht.

Selbstverständlich wird das Wirtschaftsgeschehen durch viele unterschiedliche Faktoren beeinflußt. Aber nach meinen langjährigen Untersuchungen gibt es keinen anderen Faktor, dessen Veränderung zeitlich wie größtmäßig so zu Buche schlägt und solche deutlichen Spuren im Konjunkturgeschehen hinterläßt wie die Veränderungen der Zinssätze bzw. Zinsstrom-

größen. Und diese Spuren zeichnen sich nicht nur in den Schwankungen der Arbeitslosenkurven ab, sondern, gegenläufig oder gleichgerichtet, bei fast allen wesentlichen Wirtschaftsindikatoren, wie aus der beiliegenden Darst. 64 hervorgeht.

3. Zur Konjunkturabschwächung in 1992 und der folgenden Rezession haben – auch nach Meinung des Sachverständigenrates – eine unzureichende Belebung der Auslandsnachfrage und ein starker Kostenauftrieb, vor allem von der Lohnseite her, beigetragen.

Welche Größenordnung die unzureichende Belebung der Auslandsnachfrage hatte, läßt sich wohl schwer beurteilen. Untersucht man aber die Lohnentwicklung in den Jahren vor der Rezession, dann zeigt sich, daß diese gegenüber der Entwicklung des Sozialproduktes keinesfalls übermäßig angestiegen, sondern sogar deutlich zurückgeblieben ist. Die von Ihnen als „keineswegs dominierend“ und nicht ursächlich eingestuften geldbezogenen Kosten stiegen dagegen von 1988 bis 1992 dreimal mehr als das Sozialprodukt an. Die entsprechenden Zahlen und Relationen sind in dem beiliegenden Artikel „Gefahr für den Standort Deutschland – sind die Lohnkosten zu hoch?“ (der inzwischen in verkürzter Form auch im Allgemeinen Deutschen Sonntagsblatt erschienen ist) ausführlich dargelegt. Daraus geht auch hervor, daß – wie in allen Hochzinsphasen – die Einkommen aus Unternehmertätigkeit von den Zinslastanstiegen in einem besonderen Maß betroffen werden.

4. Von Seiten der Geldpolitik gingen zwar ebenfalls bremsende Einflüsse auf das Wirtschaftsgeschehen aus, doch waren diese keineswegs dominierend und vor allem nicht Ursache, sondern „korrektive“ Folge der sich abzeichnenden Fehlentwicklungen.

Ich weiß nicht, welche Seiten der Geldpolitik Sie bei dieser Aussage im Auge haben.

Wenn Rezessionen Folge der Zinssatzanstiege sind und diese wiederum mit der Inflation zusammenhängen, dann hat für mich die Geldpolitik – genauer: die immer noch unzureichende Geldmengensteuerung – ursächliche Bedeutung für die Krisen. Außerdem ergibt sich aus allen Vergleichen, daß die zinssatzbestimmten Belastungsschwankungen keine „korrektiven“ Folgen der sich abzeichnenden Fehlentwicklungen sind, sondern diesen vorauslaufen.

5. Überdies sollte man nicht übersehen, daß die Zinsströme . . . ambivalente Größen sind, auf deren Zunahme in den letzten Jahren insbesondere die kräftige Aufblähung der öffentlichen Verschuldung im Zusammenhang mit den einigungsbedingten Finanzierungslasten hingewirkt haben

Auch diese immer wieder vorgebrachte Begründung verliert an Gewicht, wenn man die langfristigen Entwicklungen einmal genauer unter die Lupe nimmt:

Wie die beiliegende Darstellung 101 zeigt, hat weder die gesamte volkswirtschaftliche Verschuldung noch die des Staates in den letzten Jahren in ungewöhnlicher Weise zugenommen. Selbst die Verschuldungsentwicklung des Bundes, der bekanntlich den größten Teil der einigungsbedingten Finanzierungslasten zu tragen hat, weist ab 1990 nur eine relativ geringe Beschleunigung gegenüber den vorherigen zwei Jahrzehnten aus (siehe Darst. 29).

Auch der Anstieg der Zinssätze, der die Schuldenbelastung potenziert und zu ihrer Bedienung meist zu erhöhten Kreditaufnahmen zwingt, hat nicht erst mit der Vereinigung begonnen, sondern bereits 1988. Ab 1990/91 fielen sogar, trotz weiter zunehmender Staatsverschuldung und mehrfacher Leitzinserhöhungen, die entscheidenden Kapitalmarktzinsen langsam wieder zurück.

6. Aus alledem folgt, daß zum einen private Haushalte als Kreditgeber des Staates sowie zum anderen Unternehmen selbst durch höhere Zinserträge begünstigt werden.

Zweifellos stammt das Gros der aufgenommenen Staatsschulden aus Ersparnissen der Privathaushalte. Ebenso ist unstrittig, daß ebenfalls eine Reihe hochliquider Unternehmen durch erhöhte Zinserträge begünstigt werden. Entscheidend für die Problematik der zinsbedingten Umverteilungsprozesse aber ist der Tatbestand, daß sich diese Zinserträge, die letztlich von den Endverbrauchern über Preise, Steuern und Gebühren getragen werden müssen, bei Minderheiten der Privathaushalte wie der Unternehmen konzentrieren. Da sich diese Konzentrationsprozesse in jeder Hochzinsphase beschleunigen, verschärfen sich jedesmal auch die daraus resultierenden sozialen Spannungen.

In meinem Manuskript „Zur Vermögenssituation der privaten Haushalte“, das ich Ihnen mit meinem Brief vom 30. Dezember '93 zugeschickt habe, sind diese Zusammenhänge differenziert dargelegt. Verweisen möchte ich nur noch einmal auf die Darstellung 4 dieses Manuskripts wie die separat zugesandten Darstellungen 36 und 54.

Wenn ich mit diesem Schreiben Ihre Zeit erneut beanspruche, dann tue ich das nicht um Recht zu behalten.

Angesichts der immer größer werdenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme müßte m. E. allen Anstößen prüfend nachgegangen werden, die möglicherweise Ursachenerklärungen oder gar Lösungsansätze beinhalten könnten. Dies trifft auf die Ursachen und Folgen der zunehmenden Diskrepanzen zwischen der Wirtschaftsleistung und den monetären Bestandsgrößen ebenso zu wie auf jene zwischen Armut und Reichtum. Denn bei ungebremsster Weiterentwicklung müssen beide Diskrepanzen nach einfachen mathematischen Gesetzmäßigkeiten zur Zerstörung der Wirtschaft und Gesellschaft führen.

Ich wäre Ihnen darum dankbar, wenn Sie diese Befürchtungen vorurteilsfrei überprüfen würden.

Mit freundlichen Grüßen

*

Sehr geehrter Herr Creutz,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 2. März 1994. Die darin enthaltenen Anregungen werden wir vorurteilsfrei überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK

Dr. König

Dr. Fecht

Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung

Fritz Penserot

Der lange Artikel von *Professor Dr. Herbert Giersch* in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 31.12.1993 unter dem Titel »Wenn die Arbeit zu teuer wird« mit dem Untertitel »Bei ausreichend flexiblen Löhnen gibt es grundsätzlich Beschäftigung für alle / Arbeitslosigkeit ist kein unerklärliches Schicksal« gibt Veranlassung, sich auch weiterhin mit dem fatalen Problem der Krisenanfälligkeit unserer »Freien Marktwirtschaft« zu befassen.

Man kann zwar sehr wohl alle *Kapitaleigentümer* verstehen, daß sie ein lebhaftes Interesse an der Aufrechterhaltung des für sie so lukrativen derzeitigen Wirtschafts- und Währungssystems besitzen – dessen Ausnützung unter den gegenwärtigen Umständen ja auch ihr gutes Recht ist –, man kann auch alle *Funktionäre* einer Gewerkschaft oder einer politischen Partei verstehen, wenn auch sie kein Interesse an der Abschaffung des bestehenden Zustandes haben; es ist m.E. aber nicht zu verstehen, daß kluge, ehrliche *Wissenschaftler* und *Politiker*, denen es um das Wohl *aller* Menschen geht, nicht sehen oder sich nicht eingestehen, daß alle die zahllosen Argumente, die von den Rechtfertigern des bestehenden Zustandes vorgebracht werden, im Grunde nichts anderes sind als »*Ideologie*« (wie Karl Marx diese Haltung bezeichnet hätte) zur Vernebelung der Köpfe ihrer Mitmenschen, damit diese nur ja nicht erkennen, daß es auch eine andere, bessere Möglichkeit zur Überwindung der *Misère* gibt, in der wir uns heute befinden; von der in dem Entwurf des Vertrages von *Maastricht* vorgesehenen Führungsrolle der Industriepolitik einmal ganz abgesehen: (Vgl. hierzu »Artikel 130: Wendemarke der Ordnungspolitik« von *Joachim Starbatty* in der FAZ vom 15. 1. 94.)

Ein Beispiel für diese pro-industrielle Einstellung hat gerade jetzt *Professor Dr. Giersch* mit dem o.a. Artikel »Wenn die Arbeit zu teuer wird« gegeben, in dem er u.a. schreibt, wenn die Arbeit zu teuer werde, dann müßten eben die *Unternehmer* mit *Produktinnovationen* dazu beitragen, daß Industrieerzeugnisse (dem Ausland gegenüber) wettbewerbsfähig hergestellt werden können, wobei die »*Priorität jetzt bei der Lohnmäßigung*« liege. Im übrigen ist in dem ganzen Artikel mit keiner Silbe von der *exorbitant wachsenden Kapitalgewinn-Entwicklung* zu Gunsten der Unternehmer-Kapitalisten und aller Nur-Kapitalisten gerade in den letzten Jahren die Rede. Denn diese sind ja die wahren Gewinner der derzeitigen Wirtschafts- und Währungspolitik.

Was ist gegen diese fatale Entwicklung zu tun, die mit Sicherheit eines Tages zu einer Katastrophe führen wird?

Bei fast allen Äußerungen unserer Währungsfachleute und Wirtschaftspolitiker über die Ursache des nicht befriedigenden Funktionierens unserer »Freien Marktwirtschaft« in dem einst erwartenden Sinne fällt auf, daß nach dem *geldlichen Zusammenhang der Produktion*, dem »Angebot« (nach Jean Baptiste Say), und der *Nachfrage* nach den produzierten Gütern von unseren Währungspolitikern *kaum gefragt wird*, da man darin anscheinend kein sonderliches Problem sieht.

Wenn es aber richtig ist, daß *nur dann Angebot und Nachfrage* zu einem wertmäßigen *Ausgleich* kommen können, *wenn alle Einkommen* dazu verwendet werden, *alle* auf dem Markt angebotenen Produkte, Leistungen usw. zu kaufen, d.h. *zur Nachfrage verwendet werden* – und dies unter der Bedingung der *Stabilität des Geldwertes* –, dann muß auch eine Möglichkeit geschaffen werden, daß dieses *stabile Geld nicht* zurückgehalten, »gehörtet« wird. Denn nur die Zurückhaltung des Geldes gibt seinen Besitzern (den »Kapitalisten«) die Möglichkeit, die Höhe der *Kapitalverzinsung* in ihrem Interesse zu bestimmen – oder auf die *Investition* zu verzichten und dadurch die Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Kurzum: *Auf die Sicherung des stetigen Umlaufes des stabilen Geldes kommt es entscheidend an!*

Dieses Ziel, die *Überwindung des Geldhortens*, ist, ausgehend von dem Vorschlag von *Silvio Gesell*, sehr einfach dadurch zu erreichen, daß alle von der Zentralnotenbank unter Orientierung am *Lebenshaltungskosten-Index* – und dadurch wertstabilen – *Banknotenserien* von Zeit zu Zeit *kostenpflichtig* in neue Banknoten umgetauscht werden müssen.

Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Bedingungen alle Bargeldbesitzer stets bestrebt sind, ihr Bargeld entweder selbst kurzfristig auszugeben oder es auf Banken oder Sparkassen zu deponieren, sodaß diese dann um die Weitergabe oder den termingerechten Umtausch der Banknoten bemüht sein werden. Auf diese Weise kann *trotz Geldwertstabilität Dauerkonjunktur* und dadurch *Dauervollbeschäftigung* erreicht und so ein entscheidender Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens geleistet werden.

Sehr zum Schaden nicht nur der Wirtschaft, sondern zum Schaden des gesamten Landes sind unsere Währungspolitiker bislang aber nicht bereit, diesen Vorschlag auch nur zu diskutieren, geschweige denn zu unterstützen.

Der einzige Weg, der zur Zeit zur Überwindung des Auf und Ab der Konjunkturen eingeschlagen wird, besteht darin, die von der Notenbank in Umlauf gegebenen Geldmengen zwecks Vermeidung eines Zusammenbrechens der Konjunktur jeweils zu erhöhen, das heißt aber praktisch einer *Inflation* zu unterwerfen. Die *Zunahme der Arbeitslosigkeit* wird dadurch zwar *gedämpft*, zugleich aber auch die Neigung, die Barmittel in Realwerten, Aktien, festverzinslichen Papieren usw. anzulegen, verstärkt und dadurch den bestehenden Kapitalismus zu unterstützen.

Diese inflationäre Geldmengenvermehrung ist jedoch nicht mit dem Vorschlag von *Milton Friedman* zu verwechseln, der zwar auch eine Geldmengenvermehrung vorschlägt, in Höhe von etwa drei bis fünf Prozent, jedoch in jedem Falle nur soviel, wie es dem Wachstum der Wirtschaft entspricht, aber keine eigentliche Inflation auslöst.

Dieser Vorschlag ist für alle Kapitalisten unter den derzeitigen Umständen ein geradezu idealer Hinweis dafür, wie sie ihre Überlegenheit im Sozialen Organismus, praktisch also ihre *Herrschaftsposition* im Wirtschaftsleben, aufrecht erhalten können, da auf diese Weise die Arbeitslosigkeit in großem Maßstab einigermaßen abgeschwächt und möglichen radikalen Umsturzbewegungen der Boden entzogen wird, zugleich aber die Politik des *Wachstums*, die letztlich zur *Unbewohnbarkeit der Erde* führen muß, bis auf weiteres fortgesetzt werden könnte.

*

Können, ja dürfen wir einer solchen Währungspolitik wirklich tatenlos zusehen, ja sie gar noch unterstützen?

Oder sollten wir uns nicht doch endlich einmal dazu aufraffen, die Argumente jener Wissenschaftler zu prüfen, die schon vor Jahrzehnten darauf hingewiesen haben, daß das *kapitalistische Wirtschafts- und Währungssystem* infolge der Mängel seines Geldwesens zu einer Katastrophe führen muß, wenn unsere Politiker nicht baldigst die Konsequenzen aus den Erkenntnissen und Mahnungen jener Wissenschaftler ziehen, die den entscheidenden Währungs- und Geldproblemen auf den Grund gegangen sind?!

Um mit *Walter Eucken* zu sprechen: »Die Herstellung eines funktionsfähigen *Preissystems vollständiger Konkurrenz* ist schlechthin das »*Wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip*.«

*

Doch genau dieses Grundprinzip einer freiheitlichen Wirtschafts- und Sozial-Ordnung ist heute nicht erfüllt. So schreibt z.B. *Dr. Rudolf Steiner* nach einem bereits 1922 gehaltenen Vortrage:

»Wenn wir nun das Geld verwenden als ein *Äquivalent* im reinen Tausch, dann haben wir allerdings in dem Gelde gegenüber den verderblichen Gegenständen einen *unreellen Konkurrenten*, einen richtigen unreellen Konkurrenten, weil das Geld unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zu verderben scheint.« (Nationalökonomischer Kurs Seite 149)*

»Es wird sich darum handeln, daß dasjenige, was man als Geld verwendet, als *Geld am brauchbarsten* sein wird, wenn es etwas ist, was zu sonst nichts verbraucht wird als *zum Tausch, zum Vermitteln*. Das ist das Wesentliche, daß man es nur gebraucht zum Vermitteln, zum Tausch.« (Seite 148)*

»Just dasjenige, was *Geld* ist, das ist etwas, was merkwürdigerweise im volkswirtschaftlichen Leben, trotzdem es ganz in Äquivalenz steht mit den anderen volkswirtschaftlichen Elementen, *sich nicht abnutzt*. . . . Wenn das Geld in Äquivalenz steht mit den Gütern, mit den bearbeiteten Gütern, dann müßte es sich abnutzen. *Das Geld müßte genau so wie die anderen Güter sich abnutzen*. Das heißt, wenn wir *nicht abnutzbares Geld* im volkswirtschaftlichen Körper drinnen haben, *dann verschaffen wir* unter Umständen *dem Geld einen Vorteil gegenüber den abnutzbaren Gütern*. . . (S. 139)*

»Und wenn man nun bedenkt, wie wenig jemand als einzelne Persönlichkeit zu tun braucht, wenn er heute in Geld 500 Franken hat, um das Doppelte zu haben in 15 Jahren! Es genügt, wenn er gar nichts tut, wenn er seine gesamte Arbeitskraft dem Sozialen Organismus entzieht und die anderen arbeiten läßt; daß er *beleibt und die anderen arbeiten läßt*. Wenn er mittlerweile nicht selber für den Verbrauch sorgt: das Geld hat es nicht nötig, sich abzunutzen.«

»Dadurch wird aber sehr viel von dem, was dann empfunden wird als eine, sagen wir, *soziale Unrichtigkeit*, erst in den sozialen Körper hineingebracht.« (Nat-Ökon. Kurs S. 139)*

Und eben deshalb fordert Rudolf Steiner die »*Einrichtung*« des »*altwerdenden oder sich abnutzenden Geldes*«, wobei dieses »*sich abnutzende Geld verschiedene Modalitäten finden könne, wie diese Abnutzung geschehen kann*.« (S. 172)*

»In dem sich *abnutzenden Geld* haben wir die *Parallelströmung zu den sich abnutzenden Waren, Gütern, Werten, also Sachwerten*. . .

»Dadurch haben wir dem Gelde wiederum zurückgegeben dasjenige, was es doch nur sein kann: *das äußere Mittel für den Austausch*.« . . .

»Es kann ja allerdings gerade dadurch, daß das Geld in gewissem Sinne die *Leistungen fälscht*, das eintreten, daß dann durch eine Art von *Zwischenhandel mit Geld* eine *Fälschung der ganzen Wirtschaft* eintreten kann. Aber das ist dann eben eine Fälschung, die möglich ist, wenn man dem Geld nicht seinen wahren Charakter beilegt.« (S. 174/75)*

Und was die *Modalitäten der Alterung des Geldes* betrifft, dazu schreibt Rudolf Steiner an anderer Stelle:

»Und damit nicht in Produktionsbetrieben arbeitendes Geld unter Umgehung der Maßnahmen der Wirtschaftsorganisation von Inhabern zurückgehalten werde, kann *Umprägung* oder *Neudruck* von Zeit zu Zeit stattfinden. Aus solchen Verhältnissen heraus wird sich dann auch ergeben, daß der

Zinsbezug von einem Kapitale im Laufe der Jahre sich immer verringere. Das Geld wird sich abnützen wie die Ware. Doch wird eine solche vom Staate zu treffende Maßnahme gerecht sein. ›Zins auf Zins‹ wird es nicht geben können« (Die Kernpunkte der Sozialen Frage S. 134).

*

Bereits im Jahre 1911 schrieb *Silvio Gesell* in dem Buche »*Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld.*«:

»Das Gesetzmäßige im Umlauf des heutigen (damals noch *Goldgedeckten*) Geldes ist die Tatsache, daß man, dank der Beschaffenheit des herkömmlichen Geldes, die *Nachfrage* (also das Angebot des Geldes) von einem Tage, von einer Woche, ja sogar von einem Jahre zum andern *verschieben kann*, ohne unmittelbare Verluste zu erleiden – während das *Angebot* (das Angebot der Waren) durchweg *nicht um einen Tag zurückgehalten werden kann*, ohne daß dem Besitzer Unkosten aller Art erwachsen.« (Seite 178)*

Und was *Silvio Gesell* damals für das Gold-gedeckte Geld gesagt hat, gilt in genau der gleichen Weise für alles von den *Zentralnotenbanken* ausgegebene *Geld*, soweit dabei die Bedingung erfüllt wird, daß die von ihnen in Umlauf gegebenen *Geldmengen* stets unter Orientierung an einem bestimmten *Lebenshaltungskosten-Index* erfolgen, also *stabil* bleiben.

»Wir erreichen dies (so *Silvio Gesell* weiter),

1. indem wir das Geld vom Gold trennen und die Geldherstellung – gemäß der *Quantitätstheorie des Geldes* – nach den Bedürfnissen des Marktes richten;
2. indem wir das aus Papier verfertigte Geld so gestalten, daß dieses unter allen Umständen gegen Waren angeboten wird und zwar selbst dann noch angeboten wird, wenn der Kapitalzins, der Zins des Geldes sowohl wie der Zins der Sachgüter (Realkapitalien) fällt und verschwindet.“ (Durch eine entsprechende *Umlaufsicherung des Geldes*; gerade nicht also durch *Inflation.*« (S. 195)*

»Deshalb fordere ich (so *Gesell* weiter) neben einer nur durch die reine Papierwährung ermöglichten Beherrschung der Geldmassen durch den Staat eine *vollkommene sachliche Trennung des Tauschmittels vom Sparmittel.*« (S.197)*

»Das Angebot steht unter einem unmittelbaren, den Waren anhaftenden, sachlichen *Zwang*; darum fordere ich einen *gleichen Zwang für die Nachfrage*, damit bei den Verhandlungen um den Preis das Angebot nicht der Nachfrage gegenüber im Nachteil bleibe.« (S. 197)*

»Das alles erreicht man auf einfachste Weise durch den sachlichen, dem Gelde anhaftenden *Umlaufzwang des Tauschmittels*, und es läßt sich nur durch ihn erreichen.« (S. 198)*

»*Der stoffliche Umlaufzwang befreit den Geldumlauf von allen Hemmungen . . . und erzeugt dadurch eine ebenso regelmäßige ununterbrochene Nachfrage.*« (S. 198)*

»Der dem Gelde zugrunde liegende Gedanke verlangt also, daß dem Verkauf der Ware gegen Geld sofort der Kauf von Ware mit Geld folgt, damit der Tausch vollendet werde.« (S. 200)*

»Nun heißt es, daß der Mann, der seine Erzeugnisse gegen Geld verkauft hat und dieses nicht wieder durch den Kauf von Ware weiter gibt, bereit ist, sein Geld zu verleihen, wenn ihm ein *Zins* geboten wird. Aber diese Bedingung kann man nicht als rechtmäßig gelten lassen. *Bedingungslos soll der Mann sein Geld verleihen*, sonst muß er gehalten werden, selber Ware zu kaufen. . . . *Wer Geld hat, hat ein Recht auf unmittelbaren Kauf von Waren, mehr nicht. Ein Recht auf Zins widerspricht dem Gedanken des Geldes*, denn dieses Recht käme einer Besteuerung gleich. . . . Das Recht auf Zins käme dem Rechte gleich, den Warenaustausch durch Festhalten des Geldes zu unterbrechen.« . . . (Seite 200)*

»*Für den Staat ist das Geld reines Tauschmittel.*«

»DAS ANGEBOT IST EINE VOM WILLEN DER WARENBESITZER LOSGELÖSTE SACHE; SO SOLL AUCH DIE NACHFRAGE EINE VOM WILLEN DER GELDBESITZER BEFREITE SACHE SEIN.« (S. 241)*

»Wenn wir uns dazu verstehen können, die Vorrechte der Geldbesitzer zu beseitigen und die Nachfrage dem gleichen Zwang zu unterwerfen, dem das Angebot von Natur aus unterliegt, so lösen wir alle Widersprüche des herkömmlichen Geldwesens restlos auf und erreichen damit, daß die Nachfrage völlig unabhängig von allen politischen, wirtschaftlichen oder natürlichen Ereignissen ganz regelmäßig auf dem Markte erscheint.« (S. 241)*

»*So wird die Nachfrage unter allen denkbaren Verhältnissen immer mit der von den gegebenen Handelseinrichtungen gestatteten Umlaufgeschwindigkeit der vom Staate beherrschten Geldmassen übereinstimmen.*« (S. 241)*

»Alle Privatgeldvorräte lösen sich durch den *Umlaufzwang* selbsttätig auf. Die gesamte ausgegebene Geldmasse ist in ununterbrochenem, gleichmäßigem, schnellem Kreislauf. Niemand kann mehr dem Staate in der Verwaltung des Geldes durch Ausgeben oder Zurückhalten von Privatgeldbeständen ›ins Handwerk pfuschen‹. Der Staat selbst aber hat die Aufgabe, die Nachfrage stets haarscharf dem Angebot anzupassen, wozu das abwechselnde Einziehen oder Ausgeben geringfügiger Geldmengen genügt.« (S. 241)*

*

In einer kritischen Würdigung der Erkenntnisse von *Silvio Gesell* über den Zusammenhang von Geldwertstabilität und Dauervollbeschäftigung schreibt *John Maynard Keynes* in seinem Buche »*The General Theory of Employment, Interest and Money*« im Jahre 1935 (deutsch 1936):

»*Gesells* besonderer Beitrag zur Theorie des Geldes und der Zinsen ist wie folgt. Erstens unterscheidet er deutlich zwischen dem *Zinsfuß* und der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals, und er legt dar, daß es der Zinsfuß ist, welcher der Wachstumsrate des Realkapitals eine Grenze setzt. Dann hebt er hervor, daß der Zinsfuß eine rein geldliche Erscheinung ist, und daß die *Eigentümlichkeit des Geldes*, von der die Bedeutung des Geldzinsfußes herrührt, in der Tatsache liegt, daß sein Besitz als Mittel, Reichtum aufzuspeichern, dem Besitzer *unbedeutende Durchhaltekosten* verursacht, und daß die Formen von Reichtum, wie Vorräte von Waren, die Durchhaltekosten bedingen, tatsächlich wegen des vom Gelde gesetzten Standards einen Ertrag abwerfen. Er führt die relative *Stabilität des Zinsfußes durch alle Zeiten* als Beweis dafür an, daß er nicht von stofflichen Merkmalen abhängen kann . . . sondern von konstanten *psychologischen* Eigenschaften abhängt.« (Allgemeine Theorie S. 300–301)*

Obwohl nun *Keynes* schreibt, die Theorie *Gesells* habe einen großen Fehler, weil ihm die Vorstellung der Vorliebe für Liquidität entgangen sei, so akzeptiert er dennoch *Gesells* Feststellung, »daß die Vermehrung von Realkapital durch den Geldzinsfuß aufgehalten werde«, und daß, wenn dieses Hemmnis beseitigt würde, die Vermehrung von Realkapital in der modernen Welt so rasch sein würde, daß ein *Nullgeldzinsfuß* wahrscheinlich . . . innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit gerechtfertigt sein würde.

»Die *Hauptnotwendigkeit* ist somit eine *Senkung des Zinsfußes*, und dies . . . kann *dadurch* erreicht werden, daß man veranlaßt, daß das *Geld Durchhaltekosten bedingt*, genau wie andere Vorräte unproduktiver Güter. Dies führte ihn zu dem berühmten *Vorschlag von »gestempeltem« Geld*, mit dem sein Name hauptsächlich in Zusammenhang gebracht wird, und der die Zustimmung von *Irving Fisher* erhalten hat.« (S. 301–302)*

»Der hinter dem gestempelten Geld liegende Gedanke ist gesund. Es ist in der Tat möglich, . . . ihn in bescheidenem Rahmen in der Wirklichkeit anzuwenden.« (S. 302)*

»Wir könnten somit tatsächlich (und das wäre nicht unerreichbar) solange eine Kapitalvermehrung anstreben, bis dieses aufhört knapp zu sein, so daß der *funktionslose Investor* fürderhin *keinen Bonus mehr erhalten wird*; und eine direkte »*Steuer*«, die es ermöglicht, die Intelligenz, die Entschlußkraft und das Durchsetzungsvermögen des Finanzmannes, des Unternehmers et

hoc genus omne (die ihren Beruf gewiß so gern haben, daß ihre Leistungen viel billiger als gegenwärtig erhältlich wären) zu einer angemessenen Vergütung in den Dienst des Gemeinwesens einzuspannen.« . . . (Allgemeine Theorie S. 317/318)*

*

Sollten wir uns also nicht, statt den Gedanken der dosierten Inflation weiter zu verfolgen, zunächst einmal mit dem Gedanken einer *Umlaufsicherung des Geldes unter der Bedingung der Erhaltung der Geldwertstabilität* im Sinne von *Silvio Gesell* befassen? Denn nur dadurch kann das *Gleichgewicht* von Waren- und Leistungsproduktions-Angebot und der *Nachfrage* danach mit dem dafür aufgewandten Geld, den Einkommen, herbeigeführt und so die bisherige *Übermacht des Kapitals* (das nicht unter Angebotsdruck steht) *überwunden* werden.

Fritz Penserot

Anmerkung der Redaktion:

Der vorstehende Beitrag enthält unter anderem eine ablehnende Stellungnahme des Verfassers zum Konzept der Stabilisierung der Konjunktur und Herbeiführung der Vollbeschäftigung durch eine Politik der dosierten, versterigten Inflation, wie es von Eckhard Behrens in dieser Schriftenreihe, insbesondere in den Heften 211, 212, 214 und 216 vertreten wurde. Es liegt auf der Hand, daß es sich dabei um eine zentrale Frage des Wirtschaftslebens handelt, und es wäre daher wünschenswert, wenn die Problematik ausführlich diskutiert und nach Möglichkeit geklärt werden könnte.

Nachdem bei allen Beteiligten unstreitig ist, daß das Konzept des alternen Geldes (S. Gesell, R. Steiner) die gewünschten Wirkungen auf Konjunktur und Beschäftigung – bei Geldwertstabilität – hätte, stellen sich folgende Fragen:

1. Kann Geldwertstabilität mit dem heutigen Geldwesen überhaupt erreicht werden?
2. Wer Geldwertstabilität mit dem heutigen Geldwesen für nicht erreichbar und deshalb die schwankenden Inflationsraten nicht für zufällig hält, steht vor der Frage: kann beim heutigen Geldwesen eine dosierte Inflationsrate mit einem festen (Mindest-) Satz versterigt werden?
3. Wer die Frage 2 bejaht, muß abwägen, ob eine versterigte Inflationsrate, die von der Bundesbank offen und für jedermann erkennbar angestrebt und erreicht wird, besser ist, als die bisher üblichen, vergebli-

chen Bemühungen um Geldwertstabilität, die stets in schwankenden Inflationsraten endeten.

4. Ist die dosierte Inflation, das heißt eine Inflation mit festem Satz der Geldentwertung, außerdem ein geeignetes Mittel zur Erreichung von Dauerkonjunktur und Vollbeschäftigung?
5. Wer die Fragen 3 und 4 bejaht, muß abwägen: rechtfertigen die Vorteile der Verstetigung der Inflationsrate und der Dauervollbeschäftigung es, diesen wirtschaftspolitischen Weg als zweitbeste Lösung, die aber vielleicht früher politisch durchsetzbar ist, neben dem alternden Geld zu vertreten?

Beiträge, die sich auf einzelne oder alle diese Fragen beziehen, wären der Redaktion willkommen.

Der Zins als Angelpunkt von Wirtschaft und Moral

Gedanken zu Otmar Issings Einwänden gegen eine zinslose Wirtschaft

Werner Onken

In einem Aufsatz »Der Zins und sein moralischer Schatten – Zur Rolle des Zinses in der modernen Wirtschaft« (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. November 1993) tritt Prof. Dr. Otmar Issing, Mitglied des Direktoriums der Deutschen Bundesbank, der »Sehnsucht nach der zinslosen Wirtschaft« entgegen, »die am Rande von Kirchentagen immer wieder ihre Anhänger versammelt«. Die »pure Zinsfeindschaft« sei – so Issing – ein »mittelalterliches Phänomen« und sollte in »unserer so aufgeklärten Zeit« eigentlich längst überwunden sein. In der Auseinandersetzung um die Probleme der Dritten Welt werde jedoch »ökonomische Erkenntnis in einer Flut falsch verstandener Ethik und Moral ertränkt«.

Tatsächlich war das Zinsnehmen in der modernen Wirtschaft lange Zeit eine Selbstverständlichkeit, bis die internationale Schuldenkrise eine neue Nachdenklichkeit erzeugte. Es wäre schade, wenn die neue Sensibilität für die Problematik des Zinsnehmens durch wissenschaftliche Verdikte über das alte, lange Zeit verschüttete Wissen der großen Religionen um die soziale Sprengkraft des Zinsnehmens vorschnell wieder gedämpft würde. Vielleicht könnte sich Issings Aufsatz aber auch als ein Anstoß erweisen, die sich bislang unversöhnlich gegenüberstehenden Befürworter und Gegner des Zinsnehmens miteinander ins Gespräch zu bringen und beiderseits Verständnis für differenziertere Sichtweisen zu wecken.

1. Das Zinsverbot im Judentum, Christentum und Islam

Im Übergang von der Naturaltausch- zur Geldwirtschaft wurde auch das Zinsnehmen zur alltäglichen Gewohnheit. Da parallel dazu auch Gegensätze zwischen Armut und Reichtum aufbrachen, regten sich schon frühzeitig Vorbehalte gegen den Gebrauch des Geldes und gegen das Zinsnehmen, das als Wucher empfunden wurde. Wucher bedeutet etymologisch »jemandem etwas aus dem Fleisch schneiden«. Die Menschen der damaligen Zeit entwickelten ein feines Gespür dafür, daß sie sich durch das Zinsnehmen gegenseitig ausbeuteten, und zwar nicht nur materiell, sondern in dem Sinn, daß sie ihre individuelle Ganzheit von Körper, Seele und Geist und damit ihre Heiligkeit und Würde ebenso verletzten wie ihren Zusammenhalt im So-

zialgefüge. Diese existentielle Erfahrung von Unheil, Ungerechtigkeit und Unfrieden fand ihren Niederschlag in einer langen Kette von Warnungen vor dem Zinsnehmen, die von Moses über die Propheten und Jesus bis zu den christlichen Kirchenvätern und zu Mohammed reicht und die ihre Entsprechung in der antiken Philosophie hat.

Diesen tieferen Sinn der jüdisch-christlich-muslimischen und aristotelischen Kritik am Zinsnehmen ignoriert Otmar Issing. Er verweist nur darauf – dies allerdings mit Recht –, daß moralisches Verdammen und Verbieten des Zinsnehmens keine geeigneten Mittel sein können, um wirtschaftliche Aktivitäten ›von außen‹ bzw. ›von oben‹ zu beeinflussen. Als historische Beweise für die Unmöglichkeit einer zinslosen Wirtschaft führt Issing die Umgehung des mittelalterlichen Zinsverbots und das damit verbundene Unrecht des Hasses auf die sog. jüdischen Wucherer sowie die Erfahrungen mit dem Kommunismus an. Tatsächlich machte es die Abschaffung der Privatwirtschaft notwendig, den Zins als Instrument zur Lenkung der Ersparnisse in Investitionen durch eine Planungsbürokratie zu ersetzen bzw. unter anderem Namen als Planungsgröße wieder einzuführen. Und im Blick auf den Nationalsozialismus fragt Issing: »Kommt es von ungefähr, daß auch die andere totalitäre Weltanschauung, die in diesem Jahrhundert ihre furchtbare Spur hinterlassen hat, zum Zins grundsätzlich eine ähnlich feindselige Einstellung vertreten hat ?«

Diese Frage suggeriert eine Affinität der Zinskritik zu totalitären Ideologien, die es jedoch nicht gibt. Erstens waren Moses, die Propheten und Jesus über jeden Verdacht totalitärer Neigungen erhaben. Und zweitens richtete sich die NS-Parole von der »Brechung der Zinsknechtschaft« gar nicht gegen die Macht des zinstragenden Geldes, sondern nur gegen jüdische und nicht gegen arische Geldhändler; sie war ein aus antisemitischen Ressentiments genährter propagandistischer Schachzug, um von der eigentlichen Macht des zinstragenden Geldes abzulenken und die antikapitalistischen Sehnsüchte der durch den ersten Weltkrieg und die große Inflation entwurzelten unteren und mittleren Schichten auf das Feindbild vom sog. »ewigen Juden« zu projizieren. Diese NS-Demagogie war gleichsam eine moderne Fortsetzung des Unrechts der mittelalterlichen Judenverfolgung. Sie war aber nicht etwa deshalb ein Unrecht, weil der Wucher in Wirklichkeit gar nicht anstößig gewesen wäre, sondern weil Juden und Christen gleichermaßen in die nicht an einzelne Konfessionen gebundene strukturelle Sünde des Wuchers verstrickt waren – sei es, daß Christen Juden wirtschaftlich ausgrenzten und sie geradezu in die undankbare Rolle der Geldhändler hineindrängten oder daß sie sich auch selbst nicht an das kanonische Zinsverbot hielten. Es ist, nebenbei gesagt, beschämend, daß sich nach 1945 weder die christlichen Kirchen noch die Verfechter einer zinslosen Wirtschaft kritisch mit dieser nationalsoziali-

stischen Perversion der uralten Zinskritik auseinandergesetzt haben. Dies sollte nachgeholt werden, auch um einer erneuten Vermischung mit rechtsextremen Ideologien vorzubeugen.

2. Issings Rechtfertigung des Zinsnehmens

In seinen praktischen Konsequenzen lief das mittelalterliche Zinsverbot seinen ursprünglichen theologisch-philosophischen Intentionen zuwider. Es erhöhte nämlich das Risiko der Kreditbeziehungen und führte damit zu Zinsen, die noch viel höher lagen, als es der tatsächlichen Relation von Kreditnachfrage und -angebot entsprochen hätte. Diese unbestreitbare Kontraproduktivität des Zinsverbots nimmt Issing zum Anlaß, das Zinsnehmen kurzerhand vom »Stigma des moralischen Schattens« freizusprechen und in Anlehnung an die Kapital- und Zinstheorien von Eugen von Böhm-Bawerk und Gustav Cassel zu begründen, warum es den Zins geben muß und welche unverzichtbaren Funktionen er in der modernen Wirtschaft erfüllt.

Gemäß diesen standardökonomischen Theorien ist der Zins eine Belohnung für die Bereitschaft der Gläubiger, auf gegenwärtigen Konsum zu verzichten und Teile ihres Vermögens an Schuldner zu verleihen, welche damit in die Lage versetzt werden, in Produktionsgüter zu investieren und Gewinne zu erzielen. Der Konsumverzicht und der Vorteil der Produktivität hätten einen Preis – den Zins, den die Schuldner vom Gewinn abzweigen. Der Zins ist Issing zufolge ». . somit der Preis für vorgezogenes Verfügungsrecht über Güter beziehungsweise die entsprechende Nutzung von Kapital. . . Er stellt ganz allgemein die ökonomische Verbindung zwischen Gegenwart und Zukunft her.«

Abgesehen davon, daß Investitionen nicht wie selbstverständlich nur zu Gewinnen, sondern auch zu Verlusten führen können, geht es in der modernen Wirtschaft um Kreditbeziehungen in Größenordnungen, bei denen man schwerlich noch von Konsumverzicht sprechen kann. Zwischen Gläubigern und Schuldnern werden Millionenbeträge hin- und herbewegt, die man größtenteils nicht mehr konsumieren, sondern nur noch reinvestieren kann. Und wenn es den unterstellten Kausalzusammenhang zwischen Zins und Produktivität gäbe, müßten beide gleichzeitig steigen oder fallen.

Zwar räumt Issing einerseits ein, daß ». . in der modernen Wirtschaft Kredit fast nur noch in Geldform gewährt wird.« Andererseits hebt er jedoch ganz besonders hervor, daß ». . Kredit und Zins auch schon in der naturalen Tauschwirtschaft vorkommen; beide Phänomene sind also nicht an das Vorhandensein von Geld gebunden. . . Die Kreditvergabe in Geldform verbirgt den Kern des Zinses als Erscheinung der realen Wirtschaft.« Damit soll offenbar der Eindruck erweckt werden, daß der Zins nichts mit dem Geld zu

tun habe. Als vermeintlich zeitloses und systemunabhängiges Phänomen wird er so gegen jegliche Kritik abgeschirmt. Und tatsächlich bezieht sich Issing in diesem Zusammenhang auch auf die klassische und neoklassische Theorie, die das Geld bloß als einen »Schleier« ansieht, der zwar über der Wirtschaft liege, aber keinerlei Einfluß auf das reale Geschehen habe.

3. Der Zins als widersprüchliche Mischung aus unersetzlichem Lenkungsinstrument und ökonomisch-ökologisch-moralischem Schatten

Issings Argumentation ist teilweise zutreffend – und zwar insofern, als es ganz »natürlich« ist, daß sowohl in Natural – als auch in arbeitsteiligen Geldwirtschaften Kreditangebot und -nachfrage entstehen, die über einen Zins, der das Risiko des Verleihens und die Kosten der Vermittlung abdeckt, zu einem selbsttätigen dezentralen Ausgleich streben. Wenn man die fragwürdige Rechtfertigung des Zinses als Konsumverzichtsprämie beiseite läßt, bleibt es unbestritten, die durch keine Bürokratie zu ersetzende Aufgabe des Zinses, die Knappheit von Kapital bzw. seinen Überfluß anzuzeigen und über seine freien Schwankungen die Ersparnisse in geeignete Investitionen zu lenken, m.a.W. Kreditangebot und -nachfrage zum Ausgleich zu bringen.

Die Charakterisierung von Geld und Zins als »Schleier« und als »realwirtschaftliches Phänomen« verschleiern jedoch im buchstäblichen Sinn, daß Geld mehr ist als ein bloßer Schleier und daß der Zins neben der Risikoprämie und der Vermittlungsgebühr in der modernen Wirtschaft noch einen besonderen, allein monetär bedingten Bestandteil enthält: den »Urzins« (Gesell) bzw. die »Liquiditätsverzichtsprämie« (Keynes). Dieser der Naturaltauschwirtschaft fremde und nicht realwirtschaftlich erklärbare Teil des Zinses ist eine Folge der strukturellen Macht des Geldes; sie beruht zum einen auf seiner potentiellen Hortbarkeit und zum anderen auf seiner Sonderstellung als »Joker auf den Märkten« (Suhr) und gestattet es den Besitzern von Geldüberschüssen, für deren Weitergabe in den Wirtschaftskreislauf zusätzlich zur Risikoprämie und zur Gebühr für die Dienstleistung der Bank eine besondere Liquiditätsverzichtsprämie bzw. den Urzins zu erheben.

Mit diesem Urzins bzw. der Liquiditätsverzichtsprämie kommt ein Machtfaktor in die Wirtschaft, der gegen das Leistungsprinzip verstößt und die Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit zugunsten müheloser Besitzeinkommen schmälert. Er behindert den Ausgleich von Kreditangebot und -nachfrage und bringt nicht nur die Kredit-, sondern letztlich auch die damit vernetzten Tauschbeziehungen dauerhaft aus dem

Gleichgewicht. Aufgrund seiner strukturellen Macht ist das Geld entgegen den klassisch-neoklassischen Theorien nicht nur ein bloßer Schleier über den Märkten, sondern auch ein Fremdkörper, der in die Marktprozesse eindringt und sie nach Maßgabe seiner Sonderinteressen fremdbestimmt:

- Der um den Urzins bzw. die Liquiditätsverzichtsprämie permanent überhöhte Zins bewirkt eine ständige Umverteilung der Einkommen und Vermögen von der Arbeit zum Besitz, von den Ärmern zu den Reichen - sowohl innerhalb der einzelnen Volkswirtschaften als auch in der gesamten Weltwirtschaft. Über die auf den einzelnen Produktionsstufen von der Rohstoffgewinnung bis zur Endfertigung und im Handel in die Preise einkalkulierten Zinsen zahlen rund 80% der Bevölkerung wesentlich mehr Zinsen als sie als Besitzer von Sparbüchern und Wertpapieren bekommen. Bei rund 10% ist der Saldo der Zinserträge und Zinslasten geringfügig positiv. Und in den Händen der letzten 10% konzentrieren sich die Vermögen der Reichen und Superreichen, die durch den Zins und Zinseszins immer noch größer werden (Creutz). Diese leistungswidrige Primärverteilung läßt sich erfahrungsgemäß nicht durch eine staatsinterventionistische Sekundärverteilung korrigieren.

- Im Produktionsbereich setzen die einen überhöhten Zins enthaltenden Preise falsche Signale für die Entscheidungen über die Ziele unternehmerischen Handelns. Das Ziel der Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital dominiert eindeutig gegenüber dem Sachziel der Deckung des menschlichen Bedarfs (Heinen, Kosiol). Das Wirtschaftlichkeitsprinzip, das beim Naturaltausch gilt und auch bei einem tatsächlich neutralen Geldschleier gelten würde, tritt hinter das Rentabilitätsprinzip zurück. Obwohl zum Beispiel bei der Produktion von Verschleißgütern menschliche Arbeit und natürliche Ressourcen verschwendet werden, findet sie statt, weil sie mehr rentable Anlagemöglichkeiten bietet als die wirtschaftlichere Herstellung langlebiger und reparabler Güter. Während zum Beispiel Agrobusiness, Atomwirtschaft und Rüstungsproduktion rentabel sind, könnten eine naturgemäßere Landwirtschaft und umweltfreundlichere Technologien der Energiegewinnung bei niedrigerem Zinsniveau wirtschaftlich sein.

- Schließlich verursacht das mit dem Urzins bzw. der Liquiditätsverzichtsprämie behaftete Geld nicht nur eine qualitative, sondern auch eine quantitative Fehlsteuerung der Produktion. Durch den Zins und Zinseszins vermehren sich die Geldvermögen exponentiell und verselbständigen sich gegenüber der Realwirtschaft. Wie ein Tumor überwuchern sie den Marktorganismus und zwingen ihn, mittels immer neuer technologischer Innovationsschübe unter Mißachtung ökologischer Grenzen mitzuwachsen, damit

sich die Kluft zwischen Geld- und Realwirtschaft nicht zu einem Kollaps ausweitet.

Aufgrund seiner Hortbarkeit und seines Liquiditätsvorteils vermag das Geld die Teile der arbeitsteiligen Wirtschaft nicht optimal zu integrieren. Da es den Märkten nicht nur dient, sondern sich auch selbst ›angemessen‹ von ihnen bedienen läßt, können Produktion und Zirkulation weder mikro-, noch makroökonomisch in ein stabiles Gleichgewicht gelangen. Der Urzins bzw. die Liquiditätsverzichtsprämie beeinträchtigen die Allokationsfunktion des Zinses so sehr, daß überall im Marktorganismus falsche, den Markt kapitalistisch deformierende Strukturen entstehen, die sich auch im Gesellschafts-, Wettbewerbs-, Haftungs- und Steuerrecht verhärten.

Einerseits haben Geld und Zins der Menschheit einen Aufstieg aus einer ›grauen Vorzeit‹ zum Licht von Wohlstand und Kulturentfaltung ermöglicht – andererseits werfen beide einen ökonomisch-ökologischen Schatten auf die Wirtschaft, der auch ihren früheren, zeitweise verdrängten moralischen Schatten wieder sichtbar macht.

4. Jenseits von Zinsverbot und Zinsüberhöhung

Die Diskussion um das Für und Wider des Zinses ist deshalb so schwierig, weil beide Seiten pauschal über ›den Zins‹ urteilen – die Standardökonomie betont seine positive Seite und ignoriert seine Schattenseiten, während Zinsgegner häufig die Schattenseiten so sehr hervorheben, daß sie seine Bedeutung als Knappheitspreis und als Instrument der dezentralen Lenkung von Ersparnissen in Investitionen aus dem Blick verlieren. Die verhärteten Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern des Zinses lassen sich jedoch auflockern, wenn man zwischen seinen gegensätzlichen Bestandteilen differenziert: notwendig und marktkonform sind die Risikoprämie und die Bankgebühr für Einlagenverwaltung und Kreditvermittlung – marktwidrig und darum entbehrlich sind der Urzins bzw. die Liquiditätsverzichtsprämie und der Inflationsausgleich.

Diese Differenzierung führt zu der Frage: Wie läßt sich der gordische Zinsknoten auflösen und wie kann man den ökonomisch-ökologisch-moralischen Schatten des Zinses überwinden, ohne auf den Zins als wirtschaftliches Steuerungsinstrument zu verzichten? Ein Weg zum allmählichen Abbau von Urzins bzw. Liquiditätsverzichtsprämie und Inflationsausgleich könnte sich eröffnen, wenn das Geld nach den Vorschlägen Gesells (die Keynes für »im Kern gesund« hielt) mit künstlichen Durchhaltekosten belastet wird, die seine Hortung unattraktiv machen und seinen Liquiditätsvorteil neutralisieren. Damit schwindet die strukturelle Macht des Geldes, den

Urzins bzw. die Liquiditätsverzichtsprämie zu erheben, und es muß dem Markt auch ohne diesen Tribut dienen. Infolge seiner verstetigten Umlaufgeschwindigkeit läßt sich dann die Menge des Geldes direkt steuern anstatt wie bisher indirekt durch zinspolitische Maßnahmen. Eine exakte Anpassung der Geldmenge an das Gütervolumen führt zu einer absoluten Kaufkraftstabilität, so daß auch der Inflationsausgleich im Zins wegfällt. Der Marktzins sinkt allmählich und pendelt sich auf eine um die Bankmarge und die Risikoprämie von Null abweichende Gleichgewichtslage ein, die sich je nach der Fristigkeit der Ausleihungen auffächert.

Ein mit künstlichen Durchhaltekosten behaftetes Geld wird ein verteilungs-, produktions- und wachstumsneutraler Informationsdienst des Marktes. Es sorgt dafür, daß die Produktion wirklich vom menschlichen Bedarf gesteuert wird und auch ihren Absatz findet. Dadurch entstehen Existenzsicherheit und zwischenmenschliches Vertrauen – gerade auch das Geben, Nehmen und Zurückzahlen von Krediten wird entsprechend der eigentlichen Bedeutung des Wortes Kredit zu einer von Machtaspekten freien Angelegenheit des gegenseitigen Vertrauens. Obendrein bleibt der Zins nicht nur als ein Instrument der dezentralen Lenkung von Kapitalströmen erhalten; ohne seinen bisherigen Schatten kann er seine Allokationsfunktion sogar noch besser erfüllen.

5. Geldordnungspolitik anstelle von staatlichen Eingriffen in einen vermachteten Markt

Issing weist moralisch-ethisch motivierte Staatseingriffe in den Markt zurück, besonders »... Versuche, den Zins durch staatliche Anordnung künstlich unter das im Markt bestimmte Niveau zu senken«. Als Beispiel für solche Interventionen distanziert er sich von dem, was Keynes im letzten Kapitel seiner »Allgemeinen Theorie« in Anlehnung an Gesell über den »sanften Tod des Rentners« ausgeführt hat.

Die Vorbehalte gegenüber staatlichen Eingriffen in das Marktgeschehen sind vollaufberechtigt. Staatliches Regulieren von Löhnen und Preisen erwies sich noch immer als ineffizient und entsprang allzu oft einer als gemeinnützig ummäntelten Politik der Gruppeninteressen. Auch Zinsen dürfen nicht administrativ bestimmt werden – weder von moralisch agierenden Gesetzgebern noch von Notenbanken. Vielmehr müssen sie sich – wie es auch Issing verlangt – am Markt bilden, aber nicht auf einem durch die strukturelle Macht des Geldes kapitalistisch verzerrten Markt, sondern auf einem von jeglichen Privilegien wirklich freien Markt. Erst ein in eine rechtliche Rahmenordnung eingebetteter, Macht zerstreuer Markt bekommt jene Eigenschaften, die Issing an

anderer Stelle zu Unrecht schon dem bestehenden vermachteten Markt zuschreibt: die allgemeine Gleichheit der Wettbewerbschancen, die »Farbenblindheit« gegenüber religiösen und rassischen Minderheiten und der Schutz von Minderheiten vor wirtschaftlichen Benachteiligungen.

Politik und Moral gehen in die Irre, wenn sie ein »vermeintlich eklatantes Marktversagen« durch staatliche Interventionen korrigieren wollen. Darin ist Issing zuzustimmen, denn die Folgen solcher Eingriffe machen sie als Staatsversagen sichtbar. Was Neoklassiker gar nicht als Versagen erkennen und was Verfechter staatlicher Interventionen bei vordergründiger Betrachtung für ein »Marktversagen« halten, ist in Wirklichkeit Ausdruck eines Geldversagens, welches Gesell und Keynes nicht – wie Issing fälschlicherweise unterstellt – mit staatlichen Interventionen beheben wollten, sondern mit einer Geldordnungspolitik, die den Markt in einen Rechtsrahmen einbindet und ihn zugleich befreit. Gesell und Keynes wollten den Zins nicht 'von außen' unter sein von Marktkräften bestimmtes Niveau drücken; vielmehr ging es ihnen um eine Rahmenordnung der Marktwirtschaft, in der der Zins selbsttätig sinkt und sich frei beweglich im Gleichgewicht stabilisiert.

6. *Synthese von Rationalprinzip und Moral*

Issing beläßt es bei der Verbannung der Moral aus der Wirtschaft, weil sie der Rationalität der Marktprozesse widerspreche. Aber ist die Wirtschaft ein moralfreier Raum? Und erweist sich die vermeintliche Rationalität des kapitalistisch verfälschten Marktes bei näherem Hinsehen nicht oft als geradezu irrational und unvernünftig wie zum Beispiel die Wegrationalisierung vieler Arbeitsplätze und die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen? Was ist rational an vier Millionen Arbeitslosen und an der Genmanipulation oder an der sog. Endlagerung radioaktiver Abfälle der Atomwirtschaft?

Solange die strukturelle Macht des Geldes den einzelwirtschaftlichen Entscheidungen marktwidrige Sachzwänge auferlegt und sie an Rentabilitäts- statt an Wirtschaftlichkeitskriterien ausrichtet, kann die »unsichtbare Hand« (Smith) sie nicht zum Wohl des Ganzen aufeinander abstimmen. Den Einzelnen bleibt kaum eine andere Wahl, als jener Macht zu folgen, die »stets das Gute will und doch das Böse schafft«. An dieser »falsch verstandenen Rationalität« vermag eine von außen als Appell oder als Gesetz aufgezwungene »falsch verstandene Moral« nichts zu ändern. Wird demgegenüber der geldordnungspolitische Rahmen des Marktes so umgestaltet, daß die Zinsdynamik nurmehr um die Bankmarge und die Risiokoprämie pendelt, bekommt ein von innen geleitetes moralisches Handeln die Chance,

zugleich auch wirtschaftlich und damit wettbewerbsfähig zu werden. In den selbstverantwortlichen Entscheidungen der Einzelnen gehen dann Rationalität und Moral fließend ineinander über und kommen zum selbsttätigen Ausgleich. Rationales Handeln in der Wirtschaft entspricht den Kriterien der Moral, und umgekehrt kann ein unmoralisches Verhalten dann nicht mehr wirtschaftlich vorteilhaft sein.

Im Anschluß an Keynes hatten Dillard und Harrod begonnen, diesen Denkansatz von Gesell in die ökonomische Diskussion einzuführen. Die meisten Fachwissenschaftler nahmen jedoch davon keine Notiz oder gingen ohne nähere Auseinandersetzung wie Schumpeter, Hansen oder Bombach mit verächtlichen Bemerkungen darüber hinweg. Die Fähigkeit zur Einsicht in die Bruchstellen der vorherrschenden ökonomischen Theorien und das Verständnis für eine unorthodoxe Sichtweise haben offenbar nicht nur mit dem Intellekt und der Logik zu tun. Unterschwellig wirkt auch der Zeitgeist mit. Gerade in der Einstellung zu Geld und Zins drücken sich auch die jeweiligen Geisteshaltungen der verschiedenen Zeitalter aus.

Das ›finstere‹ Mittelalter stand im Zeichen einer unmündigen, ohnmächtigen Gotteskindschaft des Menschen und hielt die im Geld und Zins schlummernde Dynamik ängstlich unter Verschuß. Und die ›aufgeklärte‹ Neuzeit, in der der Mensch zum anderen Extrem der Hybris und Allmacht tendierte, befreite den »Geist des modernen Kapitalismus« (M. Weber) aus der Flasche und entfesselte die exponentielle Selbstvermehrung der Geldvermögen durch Zins und Zinseszins und ein schrankenloses Wirtschaftswachstum. Mithin setzt das Verständnis für die Vorstellung eines um Bankmarge und Risikoprämie schwankenden Zinsniveaus nicht nur theoretische Erkenntnis voraus, sondern auch die Bereitschaft, eine sowohl nachmittelalterliche als

Literaturhinweise

- Bombach, Gottfried: Keynesianische Ökonomie und die Ökonomie vor Keynes, in: Wirtschaftsdienst Nr. 7 / 1976, S. 329–333.
- Creutz, Helmut: Das Geldsyndrom – Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft, München 1993. – Ders., Zins und Gewinn, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 98. Folge 1993, S. 3–14.
- Dillard, Dudley: Proudhon, Gesell and Keynes – An Investigation of some 'anti-marxian socialist' 'Antecedents of Keynes' 'General Theory', Dr.-Thesis University of California 1940. – Ders., Silvio Gesells Monetary Theory of Social Reform, in: American Economic Review Nr. 2 / 1942, S. 348–352.
- Fisher, Irving: Stamp Scrip, New York 1933.
- Garvy, George: Keynesianer vor Keynes, in: Gottfried Bombach u.a. (Hg.), Der Keynesianismus Band 2, Berlin 1976, S. 21–34.
- Geitmann, Roland: Bibel – Kirchen – Zinswirtschaft, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 80. Folge 1989, S. 17–24. – Ders., Natürliche Wirtschaftsordnung und Islam, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 85. Folge 1990, S. 7–12.
- Gesell, Silvio: Prof. Dr. Böhm-Bawerks »Positive Theorie des Kapitals«, in: Gesammelte Werke Band 7, Lütjensburg 1990, S. 279–289. – Ders., Noch einmal Böhm-Bawerks »Positive Theorie des Kapitals«, in: Gesammelte Werke Band 8, Lütjensburg 1990, S. 45–48. – Ders., Die Natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld, in: Gesammelte Werke Lütjensburg 1991; besonders Teil V, S. 319–376 (Robinsonade, Urzins, Priorität des Geld – gegenüber dem Realkapital, Zinstheorien).
- Hansen, Alvin: Keynes' ökonomische Lehren, Villingen 1959, S. 156.
- Harrod, Roy: Dynamische Wirtschaft, Wien 1949, S. 177 ff.

- Issing, Otmar: Der Zins und sein moralischer Schatten - Zur Rolle des Zinses in der modernen Wirtschaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. November 1993. – Ders., Minderheiten im Spannungsfeld von Markt und Regulierung, Stuttgart 1991.
- Keynes, John Maynard: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 1936, S. 172–185, 196, 282–324.
- Klein, Lawrence: The Keynesian Revolution, London 1968 und 1980, S. 149–152.
- Schumpeter, Joseph Alois: Review of the General Theory of Employment, Interest and Money, in: Journal of the American Statistical Association December 1936.
- Suhr, Dieter: Geld ohne Mehrwert, Frankfurt 1983. – Ders., Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus, Berlin 1986. Ders., Kapitalismus als monetäres Syndrom, Frankfurt 1988. Ders., Gleiche Freiheit, Augsburg 1989.
- Walker, Karl: Neue Europäische Währungsordnung, Lauf/Nürnberg 1962.
- Winkler, Ernst: Silvio Gesells Zinslehre – Sachliche Berichtigung und naturphilosophische Würdigung, in: Fragen der Freiheit Nr. 167 / 1984, S. 15– 24. – Ders., Vor einer Mutation unseres Wirtschaftssystems, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 62. Folge 1984, S. 3–18.

Grundgesetzänderung durch »Paket-Abstimmung«? Verfassungsreform – so nicht!

Rolf Schniedermann

Dieser Beitrag soll sich nicht mit den zahlreichen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen zum Grundgesetz befassen, die in der Öffentlichkeit diskutiert und die auch in den Gesetzentwürfen der SPD (vom 1. 12. 1993, Drs. 12/6323), des Bündnis 90/Die Grünen (vom 27. 1. 1994, Drs. 12/6686) und der PDS/Linke Liste (vom 12. 1. 1994, Drs. 12/6570) aufgeführt werden. Diese verschiedenen Vorschläge werden weiter beraten, aber im Ergebnis sicher so nicht verabschiedet werden.

Entscheidend für die Beratung der jetzt anstehenden Verfassungsreform sind der »Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat« (vom 5. 11. 1993, Drs. 12/6000), der damit inhaltlich übereinstimmende Gesetzentwurf des Bundesrates (vom 17. 12. 1993, BR-Drs. 886/93) und der damit übereinstimmende Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. (vom 20. 1. 1994, Drs. 12/6633).

Diese formale Übereinstimmung zwischen dem einstimmigen Votum des Bundesrates und der gemeinsamen Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und F.D.P. läßt befürchten, daß möglicherweise versucht wird, die Verfassungsänderungen durch eine »Paket-Abstimmung« zu realisieren.

Der rheinlandpfälzische Justizminister Peter Caesar (F.D.P.) hat schon im Dezember 1993 Bestrebungen kritisiert, über

die Änderungsvorschläge nicht als Paket, sondern einzeln abzustimmen. »Wer einzelne Teile herausbricht, gefährdet das ganze Projekt der Verfassungsreform«.

Im Interesse der Sache ist zu hoffen, daß die Fraktionen sich nicht zu einer »Paket-Abstimmung« bereit erklären.

Die Vorschläge, daß man zur Durchsetzung der »Gleichberechtigung von Frauen und Männern«, zur »Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen« und zur »Achtung der Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten« zusätzliche Festlegungen im Grundgesetz festschreibt, sollten realisiert werden. Über weitere Ergänzungen der Grundrechte und über die Stärkung der politischen Rechte der Bürger wird die Diskussion weitergehen.

Bedeutsam ist aber, daß nur die Verfassungsänderungen beschlossen werden, die nicht auf Dauer Probleme schaffen, die kaum noch korrigierbar wären.

Entscheidend am »Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission« und den »Gesetzentwürfen« sind die vorgeschlagenen Änderungen, die das Gesetzgebungsrecht des Bundes erheblich einschränken würden.

Statt klare Kompetenzabgrenzungen zu schaffen, wurde die Rahmengesetzgebung des Bundes für die »allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens« auf die Fragen »Zulassung zum Studium, die Studiengänge, die Prüfungen, die Hoch-

schulgrade, das wissenschaftliche und künstlerische Personal« beschränkt.

Dies würde dazu führen, daß das seit 1976 bestehende Hochschulrahmengesetz des Bundes keine Grundlage mehr hätte und das Mindestmaß an Einheitlichkeit zwischen der Hochschulpolitik der 16 Bundesländer beseitigt würde. Im zusammenwachsenden Europa wäre allein schon diese »Verprovinzialisierung« des Hochschulrechts eine Katastrophe.

Darüber hinaus werden Änderungen bei der konkurrierenden Gesetzgebung vorgeschlagen, die in allen Politikbereichen – nicht nur in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik – eine unübersichtliche Rechtszersplitterung zur Folge haben würden.

Beispielsweise würde eine Rechtsverordnung des Bundes eine Gesetzgebung der Länder im gleichen Sachbereich nicht mehr ausschließen (Entwurf Art. 72 Abs. 1 GG).

Damit wäre die bundeseinheitliche Regelung der Ausbildungsordnungen in der beruflichen Bildung ebenso wie auch die Sperrwirkung anderer Rechtsverordnungen gefährdet.

Die vorgeschlagene Neufassung der sog. »Bedürfnisklausel« in Art. 72 Abs. 2 GG könnte dazu führen, daß die Gesetzgebungsmöglichkeiten des Bundes auch dort eingeschränkt werden, wo heute noch eine klare Kompetenz besteht.

Bedeutsam ist deshalb, daß die vorgeschlagenen Einschränkungen und Erschwerungen des allgemeinen Gesetzgebungsrechts des Bundes (Art. 72 Abs. 1, Art. 72 Abs. 2 und Folgeänderungen Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 a, Art. 125 a) und der Rahmengesetzgebungskompetenz für das Hochschulrecht (Art. 75 Abs. 1 a) vom Deutschen Bundestag abgelehnt werden.

Die Ablehnung dieser Einschränkungen und Verwischungen der Gesetzgebungszuständigkeit ist wichtiger als andere Fragen der Verfassungsreform.

Man muß sich sowieso darüber wundern, daß die Änderungsvorschläge zur Gesetzgebung nicht nur von den 48 Mitgliedern des Bundesrates, sondern auch von der Mehrheit der 48 Mitglieder des Bundestages in der Verfassungskommission akzeptiert worden sind.

Die Verwunderung wird noch größer, wenn man weiß, daß die Parteien von CDU, SPD und F.D.P. in inhaltlich übereinstimmenden Beschlüssen ihrer Bundesparteitage deutlich gemacht haben, daß sie im Rahmen der »Verfassungsreform« Änderungen der Zuständigkeitsverteilung ablehnen.

Die SPD will »weiter dafür wirken, daß gesamtstaatliche Verantwortung in der Bildung erhalten und gestärkt wird« und ist »gegen bildungspolitischen Partikularismus« (Bundesparteitag Dortmund 1976).

Die F.D.P. will »keine neue Kleinstaatelei« und spricht sich dafür aus, »die bestehende Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern beizubehalten« (Bundesparteitag Bremen, 2./3. 10. 1992).

Die CDU macht es besonders deutlich: In einem *einstimmigen* Bundesparteitagsbeschluß wird »eine Änderung der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung abgelehnt« (3. Parteitag Düsseldorf, 26.-28. 10. 1992). Die »rahmenrechtlichen Kompetenzen des Bundes und die bundeseinheitliche Geltung der beruflichen Ausbildungsordnungen« sollen »nicht zur Disposition stehen« (4. Bundesparteitag, 12.-14. 9. 1993 in Berlin).

Angesichts dieser eindeutigen Bundesparteitagsbeschlüsse, bei denen der einstimmige Beschluß der CDU besonders angesprochen ist, fragt man sich, wo die »Helden der Verfassungskommission« eigentlich gewesen sind, als ihre Parteien so entschieden.

Richtig ist, daß auch eine Reihe von Abgeordneten in der Verfassungskommission für den Erhalt der Gesetzgebungskompe-

tenzen des Bundes eingetreten sind. Dies ist anzuerkennen.

Entscheidend ist jetzt aber, daß die Abgeordneten von CDU, SPD und F.D.P. – entsprechend ihren Bundesparteitagsbeschlüssen – die angesprochenen Änderungsvorschläge der Verfassungskommission und der Gesetzentwürfe des

Bundesrates und der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und F.D.P. ablehnen.

Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des Grundgesetzes, das heute für ganz Deutschland gilt. Es kann geändert und fortgeschrieben werden, aber man darf es nicht einfach in den Grundstrukturen in Frage stellen.

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Helmut Creutz

Monheimsallee 99, 52062 Aachen

Jobst von Heynitz

Ludwig-Thoma-Straße 10, 81245 München

Josef Hüwe

Riemeisterstraße 15, 14169 Berlin

Fritz Penserot

Dhaunerstraße 182, 55606 Kirn

Werner Onken

Steenkamp 7, 26316 Varel

Rolf Schniedermann

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, 53170 Bonn

Heinz-Hartmut Vogel

Roßbauchtert 6, 73087 Boll-Eckwälden

Donella und Dennis Meadows, Jørgen Randers: Die neuen Grenzen des Wachstums

*Aus dem Amerikanischen von Hans-Dieter Heck.
Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1992. 319 Seiten*

Im Jahre 1972 erschien von denselben Autoren das Buch »Die Grenzen des Wachstums«, das Ergebnis einer zweijährigen Forschungsarbeit im Auftrage des Club of Rome. Es wirkte sensationell und hat die Debatte über die Zukunft der Menschheit stark angeregt. Bei dem Folgewerk »Die neuen Grenzen des Wachstums« handelt es sich keineswegs um eine bloße Aktualisierung des Vorgängers. Es galt zu berücksichtigen, daß die Menschheit durch das Weiterwirken des Wachstumstrends inzwischen in eine völlig neue Lage auch im Verhältnis zu ihren Grenzen gelangt ist. Zwar sind die alten »Grenzen des Wachstums« noch immer gültig, sie werden aber jetzt im Zuge brisanter Hochrechnungen einer Systemanalyse auf der Basis aktuellster Daten entschiedener formuliert:

- »1. Die Nutzung vieler natürlicher Ressourcen und die Freisetzung schlecht abbaubarer Schadstoffe haben bereits die Grenzen des physikalisch auf längere Zeit Möglichen überschritten. Wenn der Einsatz dieser Materialien und die Energieflüsse nicht entscheidend gesenkt werden, kommt es in den nächsten Jahrzehnten zu einem nicht mehr kontrollierbaren Rückgang der Nahrungsmittelerzeugung, der Energieverfügbarkeit und der Industrieproduktion.
2. Das ist aber vermeidbar, wenn zwei grundsätzliche Änderungen erfolgen: Die politischen Praktiken und Hand-

lungsweisen, die den Anstieg des Verbrauchs und der Bevölkerungszahlen begünstigen, müssen umfassend revidiert werden; daneben sind die Wirkungsgrade des Energieeinsatzes und der Nutzeffekt materieller Ressourcen drastisch anzuheben.

3. Eine dauerhaft existenzfähige Gesellschaft ist technisch und wirtschaftlich noch immer möglich. Sie könnte lebenswertere Perspektiven haben als eine Gesellschaft, die ihre Probleme durch konstante Expansion zu lösen versucht. Der Übergang zu einer dauerhaft existenzfähigen Gesellschaft erfordert den sorgfältigen Ausgleich zwischen langfristigen und kurzfristigen Zielvorstellungen; der Nachdruck muß auf ausreichende Versorgung, gerechte Verteilung und Lebensqualität und weniger auf Produktionsausstoß gelegt werden.

Dazu ist mehr erforderlich als nur Produktivität und Technologie; gefragt sind Reife, partnerschaftliches Teilen und Weisheit.«

Diese Einsichten und Schlußfolgerungen sind das Ergebnis zweijähriger Bemühungen eines Forscherteams, das dabei als Forschungsinstrument das formale mathematische Computermodell »World 3« geschaffen hat. In drei von acht Kapiteln werden insgesamt 14 Computerläufe mit unterschiedlichen Annahmen - simulierte Zeitverläufe vom Jahr 1900 bis zum Jahr 2100 - abgebildet und beschrieben. Eini-

ge Schlüsselgrößen sind jeweils als grafische Kurven ausgedruckt, so die Hauptvariablen Bevölkerung, Umweltverschmutzung, Ressourcen (noch verfügbare), Nahrungsmittelproduktion und Industrieproduktion, ferner Lebensstandard mit Pro-Kopf-Daten und mittlere Lebenserwartung. Die verschiedenen Szenarien sollen zeigen, unter welchen Voraussetzungen eine Katastrophe für Mensch und Umwelt vermieden werden könnte und unter welchen Bedingungen nicht.

Kapitel 2 des Buches ist dem Thema »Die treibende Kraft: exponentielles Wachstum« gewidmet. Diese mathematische Beziehung wird an mehreren Beispielen ausführlich erklärt, u.a. am Wachstum der Weltbevölkerung und der globalen Wirtschaft. Auch eine Grafik über »exponentielles Wachstum beim Sparen« sowie eine Tabelle über diesbezügliche Wachstumsraten und Verdopplungszeiten fehlen nicht (S. 39/40).

Das Wachstum der Geldvermögen wird aber nicht etwa als Motor ständigen Wirtschaftswachstums fixiert. »Exponentielles Wachstum beim Sparen« dient hier lediglich der mathematischen Erklärung. »Geldflüsse interessieren uns hier nicht besonders, denn nur physikalisch-materielle Flüsse, nicht aber Geldflüsse, unterliegen den Begrenzungen unseres Planeten.« – »Offensichtlich ist das exponentielle Wachstum im globalen sozialen System der Menschen tief verwurzelt«, heißt es zunächst recht unbestimmt. »Man erhofft sich also exponentielles Wachstum. Meist stellt es sich auch ein...« Als treibende Kräfte ökonomischen Wachstums werden dann vorgestellt: Bevölkerung und Industriekapital (z.B. Maschinen, Geräte, Fabriken), »weil es neues Industriekapital erzeugen kann.«

Würden Meadows und Mitarbeiter die Frage verneinen, ob aber nicht die »ewigen« Verzinsungsansprüche des Geldkapitals entscheidenden Einfluß haben auf die *Richtung* der Geldflüsse, auf Wirtschaftswesen (kapital – statt arbeitsintensiv), Schuldenwachstum und Einkommensverteilung, auf Zunahme von Reichtum einerseits und Armut andererseits, die – was die Autoren durchaus sehen – ein »superexponentielles« Bevölkerungswachstum ausgelöst hat, dem wirtschaftliche Wachstumsraten und Ressourcenverbrauch in der bisherigen Weise längst nicht mehr folgen können und dürfen?

Die Verfasser plädieren für *nachhaltiges* Wachstum bzw. für »Aufrechterhaltbarkeit«: Zustand eines Systems, das sich so verhält, daß es existenzfähig bleibt. Sie fordern ferner ausreichende Versorgung und gerechte Verteilung. Wie aber soll dies alles erreicht werden unter Beibehaltung der traditionellen Geldordnung? Wie kann die Wirtschaft dem Wohlergehen aller Menschen und der Umwelt dienen, wenn die Frage der Kapitalrentabilität absolut Priorität behält? Als langfristige Folgen dieses Prinzips, in »World 3« eingespeichert, dürften die simulierten Entwicklungen, vor allem auch die mit bisher günstiger Prognose, wohl anders aussehen.

Ein Anhang des Buches bietet Anleitungen für eigene Untersuchungen mit diesem Computermodell, auch für die Entwicklung neuer, eigener Szenarien. Gefragt sind jetzt Computere freaks, die hier einsteigen und auch die Struktur unserer Geldordnung berücksichtigen.

Josef Hüwe



In memoriam Willi Geiger

Prof. Dr. jur. Willi Geiger, geboren am 25. 5. 1909 in Neustadt a. d. W., beendete sein tatenreiches und bedeutendes juristisches Leben am 19. Januar 1994 im Alter von 84 Jahren. Willi Geiger war Verfassungsrichter der »ersten Stunde«, er gehörte dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe über 26 Jahre an. In dieser Zeit hatte er entscheidenden Einfluß auf die wichtigsten Urteile des Bundesverfassungsgerichtes genommen. Neben seinem Richteramt am Bundesverfassungsgericht war Prof. Geiger gleichzeitig Senatspräsident am Bundesgerichtshof. Der geistige Hintergrund, auch seiner ungewöhnlich umfangreichen Veröffentlichungen zu den Rechtsgrundsätzen einer freiheitlichen Gesellschaft und zur Verfassungsgerichtsbarkeit zeugten von einer tief moralischen und auf der Eigenverantwortlichkeit der Persönlichkeit beruhenden Lebensauffassung. Prof. Geiger war im besten Sinne eine freiheitliche Natur.

Dem Seminar für freiheitliche Ordnung war Prof. Dr. Willi Geiger seit 1970 aufs engste verbunden. Viele seiner Vorträge, die er im Rahmen des Seminars für freiheitliche Ordnung, vor allem in Herrsching am Ammersee gehalten hat, sind in den »Fragen der Freiheit« veröffentlicht. Dem Verfas-

ser dieser Zeilen wurde Willi Geiger bekannt durch seine Schrift »Das verfassungsrechtliche Verhältnis von Schule und Staat«. Es kam aus Anlaß dieser Arbeit zu einem ersten Gespräch über die Frage: Muß das Schul- und Hochschulwesen – wie bisher – eine Veranstaltung des Staates sein oder sollte es nicht vielmehr in die Hände derer gegeben werden, die Bildung suchen und Bildung vermitteln? D.h. also letzten Endes die Verwirklichung der Freiheitsrechte unserer Verfassung auf dem Gebiete des gesamten Kulturlebens. Auch zur Frage der Freiheit des Arztes hat sich Willi Geiger im Sinne der Freiheit und Selbstverantwortung ärztlicher Tätigkeit geäußert.

Bezüglich der in Gang befindlichen Einigungsbestrebungen eines vereinigten Europas vertrat Willi Geiger die Auffassung, daß die bisherigen Nationalstaaten ihre rechtliche Selbständigkeit behalten sollten und sich im Sinne eines europäischen Staatenbundes zusammenschließen sollten – etwa im Sinne wie de Gaulle von einem »Europa der Vaterländer« sprach. Die Länderverfassungen sollten gegenüber einer »europäischen Gesetzgebung« Priorität haben. Er war konsequent gegen einen europäischen Überstaat. Das Wirtschafts- und das Kulturleben sollten den Gesellschaftssubjekten überlassen sein. Die Rechtsordnung hat nach Geiger die Aufgabe, die Rechtsbeziehung der Menschen untereinander auf allen Gebieten nach dem Prinzip der Gleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Prof. Dr. Willi Geiger war Mitglied des Kuratoriums des Seminars für freiheitliche Ordnung und neben den Verfassungsrichtern Prof. Dr. jur. Erwin Stein, Anton Henneke, Prof. Leibholz ein Freund des Seminars. Mit Hochachtung und Verehrung blicken wir auf das Lebenswerk Willi Geigers hin als einem Pionier der Verankerung des Freiheitsgedankens in der Gesellschaft auf allen Gebieten des Rechtes, der Kultur und der Wirtschaft. So dürfen wir Willi Geiger zu den herausragenden Persönlichkeiten zählen, die auf dem Gebiet des gesellschaftlichen Lebens den Weg in die Zukunft offen gehalten haben.

Für das Seminar für freiheitliche Ordnung
Heinz-Hartmut Vogel

Zu den verfassungsrechtlichen Beiträgen des Verfassungsrichters Willi Geiger und seiner Bedeutung für das Seminar für freiheitliche Ordnung – ein Nachruf –

Jobst v. Heynitz

Prof. Dr. Willi Geiger ist am 19.1.1994 im Alter von 84 Jahren gestorben. In einem Nachruf der Süddeutschen Zeitung vom 26.1.1994 wird er als »unkonventioneller Konservativer« bezeichnet. Er war ein streitbarer Katholik, aber voll liberalen Sinnes. Einer seiner langjährigen Weggefährten war Thomas Dehler, ebenfalls ein streitbarer Kopf, der zu Adenauers Regierungszeit für die FDP Justizminister war und viel zu früh gestorben ist.

Willi Geiger ist im Jahre 1909 in Neustadt an der Weinstraße geboren und hat noch das Kaiserreich als Kind miterlebt. Aufgewachsen ist er in der Zeit der Weimarer Republik. Er studierte Jura und hat noch vor dem 2. Weltkrieg seine juristische Laufbahn begonnen. Den zweiten Weltkrieg hat er als Soldat miterlebt und ist verwundet worden.

1951 wurde Prof. Dr. Willi Geiger zum Richter am Bundesverfassungsgericht gewählt, als das Gericht seine Arbeit aufnahm. Er gehörte dem 2. Senat bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1977 an. Er hat eine Reihe von Entscheidungen dieses Gerichts mitgeprägt, aber auch häufiger gegen die Mehrheit des 2. Senats gestimmt. Deswegen lag ihm viel daran, daß auch ein »dissenting vote« (die abweichende Meinung eines Richters oder mehrerer Richter von der Mehrheitsentscheidung des Richterkollegiums) mit den Entscheidungen des jeweiligen Senats veröffentlicht wird, damit auch diejenigen Richter ihre Meinung veröffentlichen können, die keine Mehrheit für ihre Entscheidung im Senat gefunden haben. Erst 1971 gelang es ihm, sich damit durchzusetzen, so daß erste »dissenting votes« veröffentlicht wurden. Seine früheren und späteren »dissenting votes« hat er 1989 herausgegeben.

Geprägt hat er unter anderem das Urteil zum Fernsehstreit aus dem Jahre 1961 gegen die Deutschland Fernsehen GmbH, die ein 2. Deutsches Fernsehen betreuen sollte und die Konrad Adenauer nach Gesprächen mit politischen Freunden als Vehikel für ein mehr politikfreundliches Fernsehen für die Bundesrepublik Deutschland gegründet hatte. Aufgrund dieser Entscheidung mußte dieser 1. Versuch, ein zweites Deutsches Fernsehen zu gründen, aufgegeben werden; auf der Grundlage eines Vertrages der Länder mit dem Bund entstand nach der Entscheidung des Bundesverfassungsge-

richts das ZDF als 2. Deutscher Fernsehsender. Maßgeblichen Anteil hatte Willi Geiger auch am Grundlagenvertragsurteil aus dem Jahre 1973 zu dem Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik von 1972, der mit den anderen sogenannten Ostverträgen 1973 geschlossen worden war, und bei der Entscheidung zum sogenannten "Radikalenerlaß" (Berufverbot) aus dem Jahre 1975, in der festgestellt wurde, daß Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes entschieden für die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes eintreten müssen und bei einem verfassungsfeindlichen Verhalten entlassen werden dürfen; aber trotzdem, so wurde entschieden, muß der Staat Personen in das Beamtenverhältnis auf Widerruf aufnehmen, wenn das für ihre Ausbildung zu einem nichtstaatlichen Beruf, z.B. bei einem Jurastudenten für seine Ausbildung zum Rechtsanwalt, erforderlich ist.

Gegen die Zulassung der Abtreibung in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft hat sich Willi Geiger immer engagiert und ist deshalb auch heftig angegriffen worden.

Willi Geiger hat immer wieder auf Veranstaltungen des Seminars Vorträge gehalten, von denen eine Vielzahl in den Fragen der Freiheit abgedruckt worden ist¹⁾. Seine Beteiligung an Veranstaltungen des Seminars beruhte vor allem auf seinem Kampf für eine sichere Stellung der Privatschulen, der Schulen in freier Trägerschaft, wie man sie heute nennt. Dafür hat er sich sein Leben lang eingesetzt. Er hat viele Aufsätze zu diesem Thema geschrieben. Hervorzuheben ist sein Aufsatz zum Anspruch der Schulen in freier Trägerschaft auf staatliche Zuschüsse und staatliche Unterstützung²⁾, der mit zu dem sogenannten »Finanzhilfe-Urteil« des Bundesverfassungsgerichts vom 8. 4. 1987 beigetragen haben dürfte, in dem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, daß die Bundesländer verfassungsrechtlich verpflichtet sind, das private Ersatzschulwesen neben dem öffentlichen Schulwesen zu fördern und in seinem Bestand zu schützen, entschieden hat. Über die verfassungsrechtlichen Grundsätze, nach denen in der Bundesrepublik Deutschland die rechtliche Ordnung im Bereich des Bildungswesens zu gestalten ist, hat Willi Geiger immer wieder geschrieben³⁾. Hervorzuheben ist sein »Vorschlag zu einer Neufassung des Art. 7 GG«, dem Artikel des Grundgesetzes, in dem die

¹⁾ Die Liste seiner Beiträge in den FdF befindet sich am Ende des Nachrufs.

²⁾ Fachzeitschrift "Recht und Wirtschaft der Schulen"(RWS) 1961, Seite 114 ff.

³⁾ Z.B. in seinem Buch "Schulreform und Recht", Köln 1967.

Privatschulfreiheit als Grundrecht gesichert wird⁴⁾. Würde sein Vorschlag Teil des Grundgesetzes werden, so wäre eine Reihe von Fragen zugunsten der Schulen in freier Trägerschaft besser und eindeutiger gelöst, als das bei dem bisherigen Text der Fall ist. Die Entfaltungsmöglichkeiten der Schulen in freier Trägerschaft wären wesentlich gestärkt. Nur ein Teil seines Vorschlags in Absatz 4, nämlich die Einschränkung, daß eine Schule gleicher Art nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreichbar ist, scheint uns hinter dem geltenden Artikel 7 Grundgesetz zurückzubleiben; hier können wir seiner Formulierung nicht zustimmen.

Im Zentrum seines Interesses standen auch Fragen des Menschenbildes des Grundgesetzes⁵⁾. Weiter beschäftigten ihn Fragen des Staatsaufbaus⁶⁾ und das Selbstverständnis des Bundesverfassungsgerichts⁷⁾. Wie aus seinen Beiträgen für das Seminar zu erkennen ist, hat er sich auch zur Parteienlandschaft und zum Aufbau des Staates geäußert. Die freiheitlichen Lösungen waren ihm immer die angenehmsten; für sie hat er sich engagiert eingesetzt.

⁴⁾ Veröffentlicht in Festschrift für Gebhard Müller (ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts) Tübingen 1970. Folgende Fassung des Art. 7 GG hat er vorgeschlagen:

- (1) Die Schulen als Stätte der Erziehung und Unterrichtung der Jugend sind kein Monopol des Staates. Schulen können vom Staat, von der Gemeinde und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie von privaten Trägern errichtet und geführt werden.
- (2) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Die Schulaufsicht beschränkt sich gegenüber Schulen, die nicht Schulen des Staates sind, darauf, die Beachtung der Gesetze zu überwachen.
- (3) Zum öffentlichen Schulwesen gehören die Schulen des Staates und die als öffentliche Schulen anerkannten Schulen freier Träger (freie Schulen). Innerhalb des öffentlichen Schulwesens sind im Rahmen des schulorganisatorisch Möglichen Schulen entsprechend den Wünschen der Erziehungsberechtigten anzubieten. An öffentlichen Schulen sind für den Unterricht mindestens getrennte Jahrgangsklassen zu bilden. Für die Kinder im Vorschulalter soll die Gelegenheit zum Besuch eines zur Schule hinführenden Kindergartens geschaffen werden.
- (4) Alle Schulen, die nicht Schulen des Staates sind, bedürfen staatlicher Genehmigung. Die Träger dieser Schulen haben einen Anspruch auf Genehmigung und Anerkennung als öffentliche Schule, wenn die Schule einer entsprechenden staatlichen Schule gleichwertig ist, eine Schule gleicher Art nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreichbar ist und nach der Willensäußerung der Erziehungsberechtigten von einer ausreichenden Zahl von Schülern besucht werden wird.
- (5) Freie Schulen erhalten aus öffentlichen Mitteln die selben Leistungen wie die Schulen des Staates. Ein Landesgesetz kann bestimmen, daß der Schulträger zum laufenden Sachaufwand für die Schule eine angemessene Eigenleistung beiträgt.
- (6) Innerhalb des öffentlichen Schulwesens ist in den Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach. Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
- (7) Die Lehrer sind nach näherer Maßgabe des Landesrechts auf wissenschaftlicher Grundlage und in akademischer Freiheit auszubilden.
- (8) Die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten und die Mitsprache der Schüler im Bereich des öffentlichen Schulwesens sind durch Landesgesetz zu regeln.
- (9) Den für das Schulwesen zuständigen obersten Organen der Länder obliegt die gemeinsame Aufgabe, ein leistungsfähiges öffentliches Schulwesen zu entwickeln, das den Anforderungen der modernen Gesellschaft genügt und auf die Freizügigkeit der Schüler Bedacht nimmt.

⁵⁾ Aufsatz: Das Menschenbild des Grundgesetzes, veröffentlicht in "Was halten wir für Recht", Herrenalber Texte der Evangelischen Akademie Baden, Karlsruhe 1981.

⁶⁾ Mißverständnisse des Föderalismus", 1965.

⁷⁾ Vom Selbstverständnis des Bundesverfassungsgerichts, 1979.

Willi Geiger hatte immer im Bewußtsein, daß eine Instanz wie das Bundesverfassungsgericht, das mit seinen Entscheidungen eine große Wirksamkeit entfaltet und viel von der Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland mitbestimmt, seine Kompetenz nicht überziehen darf. Deswegen hat er immer wieder dafür plädiert, daß Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – ähnlich wie die der Politiker – einen gewissen Rückhalt in der öffentlichen Meinung, im Volk, haben müssen. Ich kann mich noch erinnern, wie er bei der Diskussion seiner Vorträge immer wieder einmal von Zuhörern gefragt wurde, ob nicht durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts der Einfluß des Staates im wirtschaftlichen Bereich, im kulturellen Bereich, z.B. in dem der Schule, mehr und mehr zurückgedrängt werden könne und ob es deshalb nicht lohnend sei, ein gerichtliches Verfahren bis zum Bundesverfassungsgericht anzustrengen, das dem Bundesverfassungsgericht Gelegenheit gibt, sich zur anstehenden Frage zu äußern. Diese Frage hat er sinngemäß immer mit folgender Bemerkung beantwortet: »Wenn Sie vom Seminar dafür sorgen, daß es einen gewissen Anteil der öffentlichen Meinung gibt, der so denkt, wie das Seminar denkt, dann erhöht sich die Chance, vor dem Bundesverfassungsgericht eine Streitfrage zugunsten der Freiheit zu entscheiden. Solange aber die öffentliche Meinung in einer Frage nicht mobilisiert und die Frage nicht etwas länger öffentlich diskutiert worden sei, könne auch das Bundesverfassungsgericht wenig zur Sache beitragen.«

Dem Streiter für die Freiheit, Herrn Prof. Dr. Willi Geiger, wird das Seminar verbunden bleiben. Daß er immer wieder den Weg nach Bad Boll und vorher nach Herrsching zu Vorträgen bei Tagungen des Seminars fand, betrachten wir als Ehrung. Wir danken ihm, daß er einen Teil seiner freiheitlichen Vorstellungen und seiner tiefen Einsichten in das Verfassungsrecht uns vorgetragen und in den Fragen der Freiheit veröffentlicht hat.

Verzeichnis der Beiträge von Willi Geiger, die in den Fragen der Freiheit veröffentlicht sind

Titel des Beitrages	Heft-Nr. der Fragen der Freiheit
Funktionen und Chance der freien Schule	84
Gefährdete Demokratie – Bemerkungen zu neuen Entwicklungen	106
Verfassungsrechtliche Grenzen öffentlicher Kontrollen in der freien Gesellschaft	123
Zur sozialen Indikation einer Abtreibung	143
Die Verrechtlichung der Schule – Leistungs- oder Berechtigungsschule?	163
Gesetzwidrige Wahl nicht verhindert	163
Die kindgerechte Schule	177



Tagungseinladung

Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Badstraße 35, 73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Warum springt die Wirtschaft nicht an?

Aus Bedarf Wirtschaftswachstum machen!

Tagung

*in unserem Seminargebäude in Bad Boll
am Samstag/Sonntag, den 2./3. Juli 1994*

Die Banken machen gute Gewinne, die Wirtschaft aber leidet unter der schwersten Rezession der Nachkriegszeit. Rund 6 Millionen Menschen haben in Deutschland keine Arbeit. Beim Arbeitsamt registriert sind zwar nur 4 Millionen, doch kommen rund 2 Millionen hinzu, die nur mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Staates beschäftigt und so aus der Statistik herausgehalten werden.

In den 10 Jahren seit 1982 mit ihrer allgemein als gut beurteilten Konjunktur lag die jährliche Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts zwischen 1,5 und 5,7%, ohne daß die Arbeitslosenquote wesentlich abgenommen hat. »Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat über zweieinhalb Jahrzehnte (in Westdeutschland) kontinuierlich zugenommen. In jeder Rezession der letzten Jahre hat sich die Arbeitslosigkeit um 700 000 bis 800 000 Menschen nach oben geschoben«, schreibt Horst Siebert in der Frankfurter Allgemeinen vom 23. April 1994.

Geht uns und den anderen Industrienationen die Arbeit aus? Ist bereits jeder Bedarf befriedigt? Warum springt die Wirtschaft nicht an.?

Samstag, den 2. Juli 1994

- 9.30 Uhr Öffnung des Tagungsbüros
10.00 Uhr Begrüßung, Vorstellung des Seminars
10.15 Uhr Bessere Angebotsbedingungen in der Wirtschaft – Angebotspolitische Beiträge zur Erklärung und Lösung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise – Gerd Helmut Diestler, Wiesbaden, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden –
11.00 Uhr Diskussion des Vortrages
11.30 Uhr Pause
11.45 Uhr Unzureichende Angebotsbedingungen von Arbeit, Kapital und Boden – Fritz Andres, Kirn – Seminar für freiheitliche Ordnung –
12.30 Uhr Mittagessen in umliegenden Gaststätten
14.30 Uhr Kaffee im Tagungsraum
15.00 Uhr Erreicht die Bundesbank das Inflationsziel? – Neue Erkenntnisse über die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes – Dr. Joachim Scheide, Kiel – Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Weltwirtschaft, Kiel –
15.45 Uhr Diskussion des Vortrages
16.15 Uhr Pause
16.45 Uhr Verstetigung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und der Inflationsrate – Ein Beitrag der Geldpolitik zur Stärkung des Wirtschaftswachstums? – Jobst v. Heynitz, München – Seminar für freiheitliche Ordnung –
17.30 Uhr Diskussion des Vortrages
17.45 Uhr Generaldiskussion der Vorträge vom Tage
18.30 Uhr Abendessen in umliegenden Gaststätten
20.00 Uhr Währungspolitik in Europa in der Krise?
 – Dr. Horst Ungerer, Washington –
 Assistent-Director am Internationalen Währungsfonds, Washington, USA –
21.00 Uhr Diskussion des Vortrages

Sonntag, den 3. Juli 1994

- 9.00 Uhr Verstetigte Angebots- und Nachfragebedingungen – Beides brauchen wir für die Überwindung von Wirtschaftskrisen – Zusammenfassung der Tagungsergebnisse – Eckhard Behrens, Heidelberg – Seminar für freiheitliche Ordnung –
9.45 Uhr Pause
10.30 Uhr Ergebnisse der Tagung – Podiumsdiskussion unter den Referenten und allgemeine Aussprache
12.00 Uhr Tagungsabschluß

 Tagungsleitung: Fritz Andres, Kirn und
 Jobst v. Heynitz, München

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,
Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.,
D-73087 Boll, Badstr. 35, Telefon (071 64) 3573

Preis: Jahresabonnement DM 60,—, sfr. 60,—, ö. S. 500,—
(einschließlich Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 125,— (sfr. 125,—/ ö. S. 900) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 10,— sfr. 10,—, ö. S. 80,— (zuzügl. Versandkosten)

*Sammel-
mappen:* jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 10,—, ö. S. 85,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postbank: Frankfurt am Main 26 1404-602 (BLZ 500 100 60)
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle †

Fundstelle John Maynard Keynes
des Motto: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, 1935, deutsche Ausgabe 1936, S. 314

ISSN 0015-928 X
Satz: Satzstudio Späth GmbH, 73102 Birenbach
Druck: Druckerei Müller, 73102 Birenbach
Printed in Germany